

Ostland

Wochenschrift für die gesamte Ostmark

Herausgegeben von E. Gintchel u. Dr. Franz Lüdke in Berlin. Verlag Deutscher Ostbund E. V., Berlin W. 30.

Erscheint wöchentlich, einmal Bezug: Durch die Post vierzehntägig, 1.50 Mk. Einzelnummer 20 Pf. u. 5 Pf. Postgebühr. Anzeigenpreis: Für jeden Millimeter Höhe der Zeile 30 Pf., bei Familien-, Ortsgruppen- u. Stellen-Anz. 20 Pf., bei Anz. im Anschluß an den Zeit- oder Zeitbeilage 1.20 Pf.

Nr. 48.

Berlin, 25. November 1932.

13. Jahrg.

Inhalt: Z. 56: Neugestaltung durch Verwaltungsreform. / Z. 57: Red und Spanghel in Berlin. / Z. 57: Rückgang und Chitowara. / Z. 57: Politische Verhältnisse mit Westpreußen. / Z. 57: Die Zeit der Ostmark. / Z. 57: Die Stellung von Hauptstädten und Grenzstädten. — Anmerkungen. / Z. 57: Die Festungsanlagen des Deutschen Ostlandes. — Ostpreußen. / Z. 57: Ostpreußen. — Bundesrat. / Z. 57: Ostpreußen.

Grenzverwischung durch Verwaltungsreform.

Am Wahlen Jahre soll in Polen die seit langem vorbereitete Neueinteilung der Verwaltungsgebiete durchgeführt werden. An politischer Hinsicht am bedeutendsten und interessanten sind bei dieser Reform die Änderungen, die die Grenzen der Westwojewodschaften Polens, Pommerns und Schlesiens, also die früheren preußischen Gebiete, erfassen sollen. Es kommt der polnischen Regierung darauf an, auf der Karte des polnischen Staates durch eine Neuabgrenzung der Verwaltungsgebiete die ehemals deutsch-russische Grenze, die so politisch in die künstliche und unorganische Zusammenlegung des Staatsgebietes erinnert, verschwinden zu lassen. Indem sie die Westwojewodschaften durch eine Reihe kongreßpolnischer und galizischer Kreise vergrößert, will sie den östlichen Einfluß in den ehemals preußischen Gebieten vergrößern und auf diese Weise der alten deutschen Reichsgrenze den Charakter einer Kulturlinie nehmen, den diese auch heute noch, nach 13 Jahren polnischer Herrschaft, besitzt. Die neue Verwaltungs-einteilung, die die Grenzen der drei genannten Wojewodschaften, soweit sie nicht Staatsgrenzen sind, vollkommen verdrängt, soll die von Deutschland geforderte Revision der Staatsgrenzen erzwingen und dem in den Westwojewodschaften immer wieder auflebenden Autonomiegedanken die heute noch vorhandenen Grundlagen des geschlossenen Verwaltungsgebietes entziehen. Die polnische Regierung rechnet damit, daß z. B. eine Vergrößerung der schlesischen Wojewodschaft durch östliche Kreise das Ende des ober-schlesischen Autonomiegedankens sein werde, da sich ja die Bevölkerung der nun hinzukommenden nicht-schlesischen Kreise gegenüber den bisherig und kulturll. bedingten Selbstverwaltungsbestrebungen der Ober-schlesier uninteressiert und ablenkend verhält. An dieser Hinsicht richtet sich also die Verwaltungsreform nicht nur gegen das deutsche Element, dessen Einfluß in den Westwojewodschaften durch die Herannahme östlicher Kreise weiter geschwächt werden soll, sondern ebenso sich gegen die altingesessenen Nationalitäten, Kaschuben und wasserpolnischen Ober-schlesier, die über die ihnen zugehörige Bevölkerung durch östliche „Volksgemeinschaften“ im allgemeinen recht wenig erfreut sein dürften.

Nach dem von der „Studienkommission zur Vereinfachung des Verwaltungsapparats“ ausgearbeiteten Projekt, das der kommenden Reform als Grundlage dient, soll die heutige Wojewodschaft Pommern aus dem Kreis Soldau an die kongreßpolnische Wojewodschaft Warschau abgeben, dafür aber durch sechs polnische und vier kongreßpolnische Kreise vergrößert werden. Die Fläche der Wojewodschaft Pommern würde sich dadurch von 16 866 qkm auf 27 281 qkm vergrößern. Die Einwohnerzahl der heutigen Wojewodschaft beträgt nach der letzten polnischen Volkszählung vom 9. Dezember v. J. 1 086 000. Nach dem Projekt würde sie mit dem Kreise Soldau 26 000 Menschen an Kongreßpolen verlieren, dafür jedoch mit den Kreisen Kolmar, Wirsis, Bromberg, Schubin, Hohenfalsa und Strelino 460 000 und mit den Kreisen Rypin, Lipno, Riezajano und Zielona-lawa 458 000 Kongreßler erhalten; insgesamt würde ihre Einwohnerzahl also auf etwa 2 008 000, d. h. auf fast das Doppelte steigen.

Die Wojewodschaft Polen soll nach den Vorschlägen der Studienkommission für die sechs Kreise, die sie an Pommern

abgeben hat, von der kongreßpolnischen Wojewodschaft Pody ebenfalls andere Kreise erhalten, und zwar Sulpece, Konin, Kolo, Kalisz, Cerek und Wielun. Sie würde an Stelle der 6010 qkm, die sie an Pommern abgibt, 8445 qkm von Kongreßpolen erhalten und damit ihre Gesamtfläche von 26 528 qkm auf 28 965 qkm vergrößern. Ihre Einwohnerzahl beträgt beim jetzigen Schätzensumfang 2 114 000; an Stelle der 463 000 Seelen, die Pommern jetzt hätte, würde sie von Kongreßpolen einen Zuwachs von 538 000 Seelen zu verzeichnen haben. Die Bevölkerung würde sich demnach auf fast 2,5 Millionen vergrößern. Der Anteil der kongreßpolnischen Kreise an der Gesamtbevölkerung der vergrößerten Wojewodschaften würde sich bei Pommern auf 22 v. H., bei Polen auf 32,6 v. H. belaufen. Wenn man nun bedenkt, daß in den vergangenen 13 Jahren Hunderttausende von Kongreß- und Galizienpolen eingewandert sind (siehe hierüber: „Ostland“, Jahrgang 1932 Nr. 7 Seite 75, Nr. 20 Seite 250 und Nr. 32 Seite 380), dann erkennt man sehr leicht, daß das Ziel, das die polnische Regierung mit der Neueinteilung der Wojewodschaften verfolgt: die östliche Überfremdung der westlichen Verwaltungsgebiete, in hohem Maße erreicht wird. Innerhalb der erweiterten Wojewodschaften Polen und Pommern wäre mit einem östlichen Bevölkerungsanteil von etwa 50—40 v. H. zu rechnen!

Der Anteil der deutschen Bevölkerung würde sich in den beiden Wojewodschaften durch den Anfluß kongreßpolnischer Kreise etwas vermindern, da das deutsche Element in diesen Kreisen nur verhältnismäßig schwach vertreten ist. Wenn man wieder die polnische Volkszählung vom letzten Jahre zugrunde legt (was angesichts der bei dieser Zählung angewandten Methoden naturgemäß nur mit gewissen Vorbehalten geschehen kann), so ergibt sich für Pommern folgendes Bild (Zahl der Deutschen abolut und in v. H. der Gesamtbevölkerung):

Heutige Wojewodschaft	109 696 = 10,1 v. H.
Kolmar	12 775 = 28,1 „
Wirsis	13 949 = 20,8 „
Bromberg	20 447 = 11,6 „
Hohenfalsa	8 564 = 10,3 „
Schubin	9 810 = 20,4 „
Strelino	1 791 = 4,4 „
Rypin	5 900 = 6,8 „
Riezajano	7 000 = 6,0 „
Lipno	12 000 = 12,0 „
Wieloclawek	5 500 = 2,7 „
Abgang: Soldau	2 665 = 10,2 „
Erweiterte Wojewodschaft	205 569 = 9,9 v. H.

Hierzu ist zu bemerken: In den bisher veröffentlichten Ergebnissen der letzten polnischen Volkszählung von 1931 sind nur die „Polnisch-sprechenden“ und „Anderssprachigen“ aufgeführt. In den ehemals preußischen Gebieten kann man nun „Anderssprachige“ = Deutsche lesen. Anders liegen die Dinge in den fraglichen kongreßpolnischen Kreisen, wo unter den „Anderssprachigen“ Deutsche und Juden zusammengezählt sind. Man muß sich, um die Zahl der Deutschen in diesen Kreisen zu erhalten, also damit befassen, daß man die Volkszählung von 1921 heranzieht, die damaligen Bombenerträge der

deutschen Bevölkerung als konstant annimmt und danach die heutige Zahl der Deutschen weitestens annäherungsweise errichtet. Dann würde (nimmer nach dem Ergebnis der polnischen Volkszählung) die Zahl der Deutschen in der vergrößerten Wojewodschaft Pommerellen etwas über 200 000 betragen gegenüber nur 110 000 in der jetzigen Wojewodschaft. Der deutsche Anteil an der Gesamtbevölkerung würde sich von 10,1 v. H. auf 9,9 v. H. senken.

Wesentlich unangünstiger würde hinsichtlich ihres Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums die Reform des Ostpreußen- und des erweiterterten Ostoberschlesiens reform abschneiden. In den kongreßpolnischen Kreisen, die dieser Wojewodschaft zugeweiht werden sollen, macht das Deutschum nämlich kaum mehr als durchschnittlich 4 v. H. der Gesamtbevölkerung aus. Es ergibt sich also folgendes Bild:

Heutige Wojewodschaft: 201 409 = 9,5 v. H.
Zusatz: Slupca, Konin, Kolo, Kalisz, Czerk Wielun:
33 000 = 4 v. H.
Abgang: 6 polnische Kreise 67 336 = 14,6 v. H.

Erweiterter Wojewodschaft: 167 073 = 6,7 v. H.

An der erweiterten Wojewodschaft Polen würde es also nur noch 167 000 Deutsche gegen heute 200 000 geben; der deutsche Anteil würde statt heute 9,5 v. H. (nach polnischer Zählung) nur noch 6,7 v. H. betragen.

Die härteste räumliche Erweiterung soll durch die Verwaltungsreform die Wojewodschaft Schlesien erfahren, die sich heute aus dem an Polen gefallenen Teil Preußisch-Oberschlesiens und dem Polen zugefallenen Teil Österreich-Schlesiens zusammensetzt. Die Wojewodschaft Schlesien, die heute mit einer Fläche von 4250 Quadratkilometer nur etwa 1,1 v. H. der Gesamtfläche des polnischen Staates umfaßt, soll auf Kosten ihrer beiden Nachbarwojewodschaften Posen und Kujawen um 5600 Quadratkilometer vergrößert werden.

Sie soll nach dem Projekt der erwähnten Verwaltungsreformkommission erhalten von Kongreßpolen die Kreise Lschonowau, Wandzin, Jamiercie und eventuell einen Teil des Kreises Olkusz, von Westgalizien die Kreise Biata und Szybuzh (Syniec) ganz und von den Kreisen Aufschwiz (Osmierc) und Chyranow einen Teil. Wie die neuen Organen der Wojewodschaft Schlesien verlaufen sollen, ist in den Vorschlägen der Kommission noch nicht endgültig festgelegt worden. Wenn von den Kreisen Olkusz und Aufschwiz die Hälfte, von Kreis Chyranow ein Drittel und die übrigen erwähnten Kreise ganz der Wojewodschaft Schlesien zugeweiht würden, so würde deren Einwohnerzahl, die im heutigen Umfange nach der Volkszählung vom Dezember vorigen Jahres 1,3 Mill. beträgt, sich um etwa 900 000 erhöhen. Und zwar würde dieser Zuwachs aus dem Osten rein polnisch sein, denn Deutsche gibt es in den neu hinzu kommenden Kreisen nur vereinigt; und die dortigen Juden kommen teils mit diejenigen in den Polen und Pommerellen zuzurechnenden Kreisen der Wojewodschaft Posen und Kujawen als Zuwachs für die Deutschum nicht in Betracht. Demnach würde sich der deutsche Anteil an der Gesamtbevölkerung der vergrößerten Wojewodschaft gegenüber dem heutigen Zustand sehr wesentlich verkleinern. Auch ist aber gerade in Ostoberschlesien die Frage, wie viele Menschen sich dort als Deutsche betrachten, umstritten. Die polnische Volkszählung, die am 9. Dezember vorigen Jahres nur 100 161 = 7,3 v. H. Deutsche in der Wojewodschaft festgestellt hat, kann hier nicht als maßgebend anerkannt werden, ganz abgesehen von allen übrigen Schierlichkeiten, die deshalb nicht, weil sie nicht nach der Nationalität, sondern nach der Muttersprache gefragt hat. Ein zuverlässiges Bild von der Stärke der deutschgebliebenen Bevölkerung in der Wojewodschaft würden die Wahlergebnisse bieten, wenn bei den Wahlen die Entscheidungsfreiheit der Wähler garantiert gewesen wäre. Daß dies unter dem Terror des Aufständischenverbandes und seines Protektors, des Wojewoden Grosznicz, nicht der Fall gewesen ist, ist zur Genüge bekannt. Daß auch im polnischen Gebiet Unklarheit über die Stärke des ostoberschlesischen Deutschums besteht, beweist die Tatsache, daß die polnische Regierung im Jahre 1930 die Zahl der Deutschen in der Wojewodschaft nicht mit 100 000, wie es die amtliche Statistik für 1931 tut, sondern mit 260 000 angibt; das sind nicht 7,7, sondern 20 v. H. Legt man die 100 000 der polnischen Volkszählung zugrunde, dann würde sich der deutsche Anteil an der Wojewodschaftsbevölkerung nach der Gebietsvermehrung auf 4,5 v. H. verringern; bei Zugrundelegung der Schräger Zahl würde sich der Bombendurchschnitt von 20 auf 11,8 vermindern.

Aber es kommt bei der nationalpolitischen Beurteilung der Verwaltungsneugliederung, wie schon angedeutet, nicht allein auf die deutsche Minderheit an. Denn das Projekt wird nicht nur von dieser, sondern von fast der gesamten osteingefassten Bevölkerung der Wojewodschaft ohne Unterschied der Muttersprache abgelehnt. Die Oberbefehlshaber legen wenig Wert darauf, mit kongreßpolnischen und galizischen Kreisen in einer Verwaltungsreform zusammenzuschließen zu werden. Das Verbot an „Polkenungen“ aus dem Osten ist durch die seit zehn Jahren unter amtlicher Förderung anhebender Massenwanderung vollausgedehnt. Die Verwaltungsreform wird von der autochthonen Bevölkerung der Wojewodschaft als eine ausgesprochen ostoberschlesien-feindliche Maßnahme empfunden. Denn vermutlich wurde die Erweiterung der schlesischen Wojewodschaft um 900 000 Kongreßpolen und Galizier in Verbindung mit den während der letzten zehn Jahre bereits Zugewanderten be-

deuten, daß die osteingefassten Schlesier in der erweiterten Wojewodschaft in die Minderheit geraten. Das aber wäre das tatsächliche Ende der Autonomie. Auf diese von Polen feierlich verkündete Autonomie wird kein Oberbefehlshaber freiwillig verzichten. Denn seine Heimat ist mehr als ein aus der Bankrotte herausgeschüttetes Stück Verwaltungsseinheit; sie trägt ihren eigenen, nach Deutschland wählenden Charakter, der, wie die „Katonimier Zeitung“ kürzlich geschrieben hat, „durch diebenedictinische Geschichte und diebenedictinische Kultur in eine tiefe, gerade in den Ostgrenzen sich ergebende Eigenart, das was schon in optisch-sphärischen kann man nun irgendwoher Stelle des Ostoberschlesien, dort, wo gepflegter Wald plötzlich endet und in kargen, nur mit keil frostigen Bäumen übergeht, dort, wo man aus blühenden Bäumen hinüberwacht in jene Hauern ärmlicher Hütten, aus denen heraus die Menschen mit ganz anderen Augen auf einen blicken; oder an jenen anderen Stellen, wo Bendzin und Sosnowitz eine andere, märchenhaft schamige Welt einen entdecken lassen“.

Was hier von dem tiefen, durch Geschichte und Menschenschicksal bedingten Gegensatz im Kulturbau und in der sozialen Struktur Ostoberschlesiens auf der einen und Kongreß- und Galizienpolens auf der anderen Seite gesagt wird, das gilt in nicht geringem, aber in noch höherem Maße von Polen und Pommerellen in Verhältnis zu Kongreßpolen. Die polnische Verwaltungsreform sührt mit absoluter Sicherheit zu einer weiteren Senkung des kulturellen und sozialen Lebensstandards der früherer preußischen Gebiete. Diese kann voraussehbar die Wirkung nicht sein, die sich bei einer Vergrößerung, die nicht nur Polen allein, sondern alle angeht, die ein Interesse dazu besitzen, daß die kulturelle Barbarei der „Vorhauer-Arbeiter“ sich nicht noch weiter in die zivilisierten Gebiete Europas ausbreitet. Die polnische Verwaltungsreform ist — auch abgesehen von den Bindungen, die Polen hinsichtlich der Autonomie Ostoberschlesiens eingegangen ist — eine europäische Frage, nicht anders als die Grenzvertragsfrage eine europäische Angelegenheit ist.

Deck und Symek in Berlin.

Der polnische Außenminister Oberst Beck und der Bismarier im Außenministerium Graf Symek bielten sich am 19. November in Berlin auf; Graf Symek hat, wie es scheint, mit dem Auswärtigen Amt in der Abrüstungsfrage Übung genommen. Dieser Besuch hat in Deutschland sowohl wie in Polen einiges Aufsehen erregt. Die polnische Regierunugspreffe erklärte den Besuch mit der oft zitierten „Sriedensliebe Polens“, das von seinen Bemühungen in Ruhe und Frieden zu leben, auch das benachbarte Deutschland nicht anzustrengen wolle, über Schwere und Unbill der Berliner Außenpressenspekulationen lassen sich nur Vermutungen aufstellen. Aufschlag ist, daß der „Jukst. Kuri. Cob“, der im Regierunugslokaler steht und sonst nicht oft genug von der „Heiligkeit der Vertrüge“ zu sprechen weiß, die Gelegenheit des Berliner Besuchs der polnischen Minister zu der Feststellung benutz hat, daß das Berliner Diktat einige unmoralische Bestimmungen enthält, die bringend der Revision bedürftig sind, und daß er dabei den Raub der Kolonien eine dem Völkergewissen gleichkommende Vergegenwärtigung nennt und von England die Rückgabe der Kolonien an Deutschland verlangt. Man kann sich leicht vorstellen, warum der „Kurier“ — sicherlich nicht ohne Willen und Wissen der Vorhauer Regierung — gerade hinsichtlich der Kolonien ein lautes Entgegenkommen gegenüber Deutschland an den Tag legt. Ein anderer, in diesem Falle England, soll dafür sorgen, daß die deutsche Revisionspolitik nicht von der gefährlichen Organisationsfrage abgelenkt wird. England müßte Polen, nicht nur die „Kurier“, fordern, daß der Vertrag der Revision in Frieden geschlossen werde, einer Frage, die ihm zehn Jahre hindurch so viel Ärger bereitet habe. An den nächsten Monaten werde sich das Schicksal Europas entscheiden. Jetzt ist es noch möglich, den Status quo in der europäischen Politik zu regeln (also eine Grenzgarantie zu erreichen). Wenn das aber jetzt nicht gelinge, so seien neue Vermittlungen zu befechtigen, die die internationalen Beziehungen unauflöslich fester würden. — Deutschland, das können wir den „Kurier“ verstehen, wird sich durch die Revision nicht von der Organisationsfrage abbringen lassen, sondern angestrebt der „Sriedensliebenden“, die aus Polen brüberklingen, um so aufmerkamer auf alle Stimmen hören, die sich zur Ostfrage äußern, auch auf die Stimmen in Warschau, die sich leicht davon erzählen, daß Symek in London, wo er kurz vor seinem Berliner Besuche gewesen ist, gerade beauftragt worden sei, welche Grenzrevision Polen Deutschland zuzusetzen bereit sei, und daß ihm in London dringende Anfragen gemacht worden seien, ein Kommando in der Ostfrage in die Wege zu leiten, da Deutschland heute noch viel leichter zu befechtigen sei als in zwei oder drei Jahren, wo es mit weitergehenden Forderungen hervortreten werde. Es ist nicht bekannt, was Symek darauf geantwortet hat. Vielleicht ist der Kolonialrevisionsoffiziel des Krakauer „Kurier“ seine Antwort gewesen?

Der „Ostdeutsche Heimatkalender“ für 1933

bringt in Wort und Bild interessantes lehrreiches Material über Land und Leute der Ostmark; er klärt über die Geschichte des Ostens und seine Bedeutung für unser Vaterland in überregender Weise auf, besetzt die besten Stellen des Ostens mit den besten deutschen Dichtern. Er bietet außerdem ausführlichen Unterrichtsstoff in breiterer Fülle. Als wirkungsvolles Werbemittel für den deutschen Osten

ist er in hervorragendem Maße geeignet. Bestellungen sind sofort an die Kulturabteilung des Deutschen Ostbundes zu richten. (Postfachkonto Berlin 104 726.) Preis für Nichtmitglieder nur 1,30 RM., für Ostmitglieder nur 1,20 RM., zuzüglich 15 Pf. Postgebühren. Die Ortsgruppen erhalten bei Sammelbestellungen, die sofort anzugeben sind, erhebliche Preisermäßigungen.

Abrüstung und Ostlocarno.

Die englische Presse hat sich in letzter Zeit auffällig stark mit der deutsch-polnischen Grenzfrage, d. h. mit der Korridorfrage, befaßt, in der sich für die meisten der Öffentlichkeit das Problem der deutsch-polnischen Grenze im weitestesten umfaßt. Vor allem hat sich die englische Presse nahezu ohne Unterbruch der politischen Richtung energisch gegen eine Garantie der deutsch-polnischen Grenze durch England gewandt, weil dieses sich durch eine solche Garantie der Gefahr aussetzen würde, in einen etwaigen Konflikt zwischen Deutschland und Polen hineingezogen zu werden. Sehr deutlich wurde in der englischen Presse die Meinung vertreten, daß England keine Verantwortung habe, sich „Polen den Rest des Korridors zu liefern, in Schweizerkäse zu hüllen.“ Der Krakauer „Kurier“ hat sich ebenfalls am 17. November einen Bericht jenseits Londoner Korrespondenten, der sich bemüht, „die verklärte Aktion für die Revision der deutsch-polnischen Grenzen“, die seit mehreren Wochen von der englischen Presse betrieben wird, zu erklären: „In der Regel haben wir uns“, schreibt der Berichtsteller des „Kurier“, „in Polen daran gewöhnt, uns mit einer derartigen Propaganda abzugeben, indem wir sie einfach als von der Wilhelmstraße inspiriert betrachten und dem deutschen Auswärtigen Amt eine geradezu diabolische Kraft zuschreiben. Das ist grundsätzlich richtig. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die von der Wilhelmstraße geleitete Propaganda stark und in ihren Mitteln nicht wählbar ist. Erhöht“, meint der Berichtsteller des „Kurier“, „dann, wäre es falsch, in der Aktion der englischen Presse ausschließlich das Ergebnis der Ertüchtigung des Auswärtigen Amtes und seiner Agenten in London zu sehen. Die englische Presse ist, wie jeder patriotische Mann in England, ein Gegner der Revision der deutsch-polnischen Grenzen. Die englische Presse hat sich, wie jeder patriotische Mann in England, ein Gegner der Revision der deutsch-polnischen Grenzen, die sie ja von der englischen Presse befürwortet wird, den englischen Interessen entpricht. Er geht sogar weiter und stellt im Gegensatz zu der in Polen landläufigen Auffassung von der „diabolischen Kraft“ des Auswärtigen Amtes ausdrücklich fest, daß die englische Presse zu ihrem Eintreten für die Grenzrevision nicht durch irgendwelche „fremden“ Interessen, sondern durch „nationalen Verantwortungsbewußtsein“ veranlaßt werde. „Es liege“, sagt er, „der englischen Presse moralisch unrecht tun, wenn man meinte, sie unterliege Berliner Aspirationen. ... Solange die Revision der deutsch-polnischen Grenzen nur das Stiefkinder des Douleearballes „Daily Express“ des Lord Beaverbrook war, konnte man früher noch Vorhandensein einer Revisionssaktion sprechen. Jetzt dagegen, wo Lord Robert zu der „Welken Organe“, die „Daily Mail“, der Regierung sehr nahesteht, der Propagator einer Grenzrevision geworden ist, und wo auch die „Times“ die Revision der territorialen Bestimmungen des Versailler Vertrages erörtern, kann man das Vorhandensein dieser Aktion nicht mehr bezweifeln.“

Ein noch ungeklärter Widerspruch scheint zwischen der Stellungnahme der englischen Presse zur Ohrgrenzenfrage und der Haltung zu bestehen, die die englische Regierung im Rahmen ihres Abrüstungsprogramms zu dieser Frage einnimmt. Es trifft zwar zu, daß die Einstellung des englischen Außenministers Simons in der Frage der rüstungspolitischen Gleichberechtigung heute wesentlich deutschfreundlicher ist als noch vor wenigen Wochen. „Doch muß“, auch der neue Plan, den er am 17. November in der Welt-Bühne der Abrüstungskonferenz entwickelt hat, u. a. hinsichtlich der Berechtigung der Gleichberechtigungs- mit der Sicherheitsfrage Vorschläge, denen man auf deutscher Seite mit vorzüglicher Zurückhaltung wird begegnen müssen. Simons führte hierzu im weitestesten aus: Sämtliche europäischen Staaten vereinigen sich in der förmlichen Erklärung, daß sie unter keinen Umständen zulassen werden, einen Streitfall irgendwelcher Art in der Gegenwart zum Inhalt zu nehmen, der ein solches Ziel hat. Selbst wenn es sich hierbei um eine Wiederholung des Kelloggpaktes handelte, wäre dies nicht unmöglich. Eine vollständige Abrüstung in Europa hebe heute die Furcht entgegen. Diese Furcht könne nur durch eine möglichst positive und klare Erklärung aller europäischen Mächte überwunden werden. Die englische Regierung wolle jedoch keineswegs die bisherige Methode friedlicher Streitlungen, sei es auf diplomatischem Wege, sei es durch die Welt-Bühne, aufgeben. Die englische Regierung wolle die bundpaktes (Revision internationaler Verträge) ausschließen. Die englische Regierung lehne auf das entschiedenste die Auffassung ab, daß eine derartige Verpflichtung keinen Wert habe. Die Anerkennung des moralischen Rechtes der Gleichberechtigung bedeute für Deutschland wie für die anderen Staaten die Annahme einer entsprechenden Verpflichtung.

Wie diese Verpflichtung nach Auffassung Simons in einzelnen ausfallen soll, ob sie vor allem lediglich den Bericht auf dem Welt-Bühne zum Inhalt hat, ist aus seinen General-Reden nicht deutlich zu erkennen. Es ist nicht unabweisbar, daß Simons an eine allgemeine Vereinbarung denkt, die — auf die Ohrgrenzen abgemacht — einer befriedigten Garantie dieser Grenzen durch Deutschland gleichkommen würde. Der Grundgedanke der Gleichberechtigung soll nämlich nach Ansicht Simons nicht sofort uneingeschränkt anwendbar, sondern nur in Clappen durchführbar sein. Dabei sollen, wie Simons sagte, „einige Jahre ganzübersehbarer „Verhandlungen“ zur vollständigen Vorbereitung der zweiten Etappe dienen. Hier meint der Gedanke eines „politischen Waffenstillstandes“, den Lord bereits im vergangenen Jahre einmal zur Diskussion gestellt hatte, seine Aufrechterhaltung zu feiern. Das könne nicht übertrieben, denn die englische Regierung habe schon mehrfach mit dieser Idee eines befriedigten Ostlocarno gespielt.

Mit voller Klarheit und allen Konsequenzen ist der Ostlocarno-Gedanke dagegen in dem Herrichten „Sicherheits- und Abrüstungsplan“ enthalten, der übrigens weder den mehrpolitischen Gleichberechtigungsanspruch Deutschlands anerkennt, noch überhaupt an die Frage der allgemeinen Abrüstung rührt. Herrichts Plan geht von der sogenannten „General-Act“ aus, die die Regelung der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit umfaßt. Diese „Act“, der nach Herrichts Plan alle Staaten betreten sollen, sieht die Bildung eines besonderen Schiedsgerichtes vor, das für alle, auch die ausgesprochen politischen internationalen Streitfälle zuständig ist. Das Bedenkliche an diesem Schiedsgericht ist nun, daß es seine Urteile lediglich auf Grund der geltenden Verträge zu fällen hat (Art. 28) und damit die Staaten, die ein Interesse an einer Revision dieser Verträge haben, nicht zur keine Möglichkeit bietet, sondern im Gegenteil sogar jede Möglichkeit nimmt, eine Abänderung der bestehenden Verträge zu betreiben. Das heißt: Die Generalakte beseitigt sogar die Möglichkeit einer friedlichen Revision der Friedensdikate, die heute noch auf Grund des Art. 19 der Völkerbundsatzung besteht. Darüber hinaus wird derjenige, der den Streit mit einem anderen Staat nach dem Vorkriegsrecht hinsichtlich solcher Streitfälle, werden die sich auf ihre Grenzen beziehen, so daß z. B. Polen durch einen solchen Vorbehalt die deutsch-polnische Grenzfrage auch fern von jeder Verbindung zum Schiedsgericht von vornherein ausschließen könnte. Unverständlich bleibt es daher, wie es Reichskanzler von Papen fertigbringen konnte, sich nur internationalen Pressevertretern über den Herrichten „Sicherungs- und Abrüstungsplan“ günstig zu äußern, obwohl dieser, wie erwähnt, ein hundertprozentiges Ostlocarno einschließt.

Reben vielen anderen englischen Blättern befaßte sich auch der Londoner „Observer“ kürzlich im Zusammenhang mit dem Abrüstungsprogramm mit der Korridorfrage; er schrieb: „Die Abrüstung ist nur ein Symptom, oder nicht der Zweck. Die große Aufgabe besteht darauf, mit der Befestigung der hauptsächlichsten Ursachen der Kationen und der möglichen Gründe eines eventuellen Krieges zu beginnen. Doch dieser Richtung hin haben die besetzten Staatsmänner Europas im Laufe von 14 Jahren auch nicht einen Finger gerührt. Man muß von der praktischen Seite anfangen. Der zwischen Ostpreußen und Deutschland eingezwängte polnische Korridor ist das kritische Problem in der Welt. Wer sich darüber nicht klar ist, der weiß nichts, aber auch gar nichts von der Hauptaufgabe Europas. Die direkte territoriale Beteiligung eines dritten, neutralen, unabhängigen Drittlandes muß wiederhergestellt werden. ... Warum sollte nicht, so meint das Blatt dann, „ein deutscher Korridor nach Ostpreußen über den polnischen Korridor möglich sein? Die moderne Technik könnte dieses Problem lösen, indem sie die Überführungen für die Eisenbahnen und Chausseen über den deutschen Strecken noch beträchtlicher Breite bauen würde. Würde man diese Idee praktisch ausführen, so würde man dem Abrüstungsproblem nicht durch ein Argument, sondern durch eine Tat einen Schritt näher kommen. Das ist ein politisches Problem, wie es die deutsch-polnische Grenzfrage ist, nicht mit technischen Kunstbauten zu lösen vermag. Der Vorschlag eines „Korridors durch den Korridor“ ist übrigens schon mehrfach und in verschiedener Form, einmal z. B. von französischer Seite, dann einmal von Coudenhove-Kalergi unter Beihilfe schweizerischer Ingenieure gemacht worden.

Polnische Hoffnungen auf Roosevelt.

Bei der Bedeutung, die man in Polen der Beurteilung des deutsch-polnischen Verhältnisses seitens der amerikanischen Öffentlichkeit und Regierung beilegt, ist es selbstverständlich, daß sich die polnische Presse recht eingehend mit der *Washington Post* zu dem Dr. Wilson in bezug auf alle seine Besprechungen über die möglichen Auswirkungen des demokratischen Wahlergebnisses auf die zukünftige Einstellung der Vereinigten Staaten zu Polen auseinandersetzt. Da diese Betrachtungen durchweg optimistisch sind, ist nicht verwunderlich, daß mit Roosevelt's seit 12 Jahren zum ersten Male wieder ein Mann derjenigen Partei auf den amerikanischen Präsidentenstuhl kommt, der Woodrow Wilson und all die anderen amerikanischen Politiker angehört haben und angehört, die in Versailles das neue Polen, so wie es heute besteht, geschaffen haben. So schrieb z. B. der *Krakauer „Kurjer“*, 1. Sept.:

„Vor 11 Jahren der republikanischen Regierungen gelangt eine Partei zur Macht, deren Ideologie von dem Präsidenten Wilson und seinen nächsten Mitarbeitern, mit dem Obersten House an der Spitze, repräsentiert wurde. Uns Polen, die übrigens stets durch eine traditionelle Freundschaft mit den Vereinigten Staaten verbunden waren, verkörperten mit dieser Partei Jäden der größten Sympathie, denn niemals kam das Jahr 1918 und der 13. von den 14 Punkten Wilsons über Polen vergessen werden. Ein Beweis dafür ist die Tatsache, daß Polen jetzt in der letzten Zeit seine schwebende Lage durch die im vorigen Jahre erfolgte Einbilligung eines Gesetzes für den Präsidenten Wilson in Polen, durch die Umbenennung von Straßen und Parks in vielen polnischen Städten, sowie durch den Empfang der Frau Wilson durch den Präsidenten der Republik zum Ausdruck gebracht hat. Schließlich wurde in diesem Jahre in Warschau ein Denkmal des Obersten House enthüllt. Alle diese Tatsachen waren ein Beweis der Anerkennung für den großen Präsidenten, der, sich von Wirklichkeiten der Möglichkeit leiten lassend, als erster die Solidarität der Amerikanischen Regierung mit dem eine Unabhängigkeit kämpfenden polnischen Volke manifestiert und so große Verdienste bei dem Wiederaufbau des polnischen Staates erworben hat. Mit auf-

richtigen Gefühlen und dem Glauben an eine positive Lösung der überaus schweren Aufgaben, die des neuen Präsidenten tragen, nimmt Polen den Sieg der Demokratischen Partei an. gegen.“

Es ist nicht recht klar, was sich die Polen über diese allgemeine Sympathie, die allerdings recht wertvoll sein kann, hinaus von der *Washington Post* Hoffnungen schöpfen. Wenn Oberst Hoover, der Leiter der amerikanischen Mission in Deutschland, die vorläufige Rolle gespielt hat, wieder in eine ähnliche Stellung wie damals zurückkehren würde, wäre das für die Polen freilich ein sehr wesentlicher Erfolg. Der *Kurjer „Pozyński“* wies in einem Artikel vom 10. November darauf hin, daß Roosevelt bereit zu sein scheint, in der Kriegsschuld- und Schutzpolfrage den europäischen Völkern gegenüber Entgegenkommen zu zeigen und daß der Herrschaften „Abstraktionsplan“ den Beitritt der Vereinigten Staaten verleihe. „Wir sind nicht als Vereinten Staaten Missionen für Deutschland“, wird Roosevelt, die Erfahrung seines letzten demokratischen Vorgängers, Wilsons, vorgelesen, der nach einer Zeit des Triumphes gestürzt wurde, weil er sich in den europäischen Fragen, nämlich in Sachen der Sicherheit, des Völkerbundes usw., zu weit engagiert hatte.“ Die Frage, welche Politik Roosevelt den europäischen Völkern gegenüber befolgen wird, ist übrigens im Augenblick noch nicht akute. Derselbe mit Präsident Hoover noch vier Monate lang im Amt blieben. „Die Roosevelt's sind heute einseitig, kann sich nicht ändern. Er wird die Entscheidung über die Zukunft des Landes, das in der Welt die Hoffentlichkeit nicht mehr behält, aus der heraus das Versailles Diktat entstehen konnte und der Polen keine ungerechtfertigte Vergewaltigung auf Kosten Deutschlands verankert.“ Wir können jedoch sicher sein, daß die Polen die Zeit bis zum Amtsantritt Roosevelts nicht ungenutzt lassen werden, um sich bei dem neuen Präsidenten und seinen Mitarbeitern von vornherein eine sichere Position zu verschaffen, von der aus sie versuchen werden, die Europäischen der Vereinigten Staaten, vor allem deren Einstellung zur Selbstbestimmung und Revisionsfrage, im antideutschen Sinne zu beeinflussen.

„Fritz Sellin“.

Die Polen sind mit dem Verfasser der Broschüre „Die polnische Frage“, die wir in Nr. 46 eingehend besprochen haben, nicht nur nicht denken kann, in hohem Maße zufrieden. Die *„Gazeta Świątka“* z. B. hatte die „sensationalen Broschüre“ dieses „Fritz Sellin“ in ihrer Nr. 213 vom 16. September der Beachtung empfohlen. „Fritz Sellin“, meinte sie, „ist, wie man aus den Zeilen leicht herauslesen kann, ein ehemaliger preussischer Stabsoffizier, der einer alten Adelsfamilie entstammt. Er habe seine Veröffentlichung gewissenhaft und objektiv niedergeschrieben; er habe „das reichliche“ Verzeihen des ungeborenen Vertriebenen Polens im Jahre 1920 „mit der Würde“ seiner heldenhafsten Soldaten Westeuropas gegen die bolschewistische Brut geschickt und dadurch die christliche Kultur gerettet habe.“ Die Broschüre Sellins, heißt es zum Schluß, „ist ein wahres politisches Ereignis und sollte auf die öffentliche Meinung des Auslandes entsprechenden Einfluß ausüben.“ „Niemand“, so heißt das „Polenblatt“, „wird es Sellin gelingen, den deutschen Köpfen die Wahrheit über das so furchtbar angeschuldete Polen einzuprägen!“

Wir können den Polen verstehen, daß sie mit Worten wie Sellin wenig Ehre einlegen können. Preussischer Offizier ist er gewesen sein! Und einem alten Adelsgeschlecht soll er entstammen! Wir sind es im allgemeinen gewohnt, daß preussische Offiziere und Angehörige alter Adelsgeschlechter genug Zivilcourage besitzen, um ihre Veröffentlichungen mit ihrem Namen zu decken, was bei „Fritz Sellin“ nicht der Fall zu sein scheint. Für die Arbeitsmethode „Fritz Sellin's“ ist übrigens folgender Vorfall bezeichnend. Dem Oberbürgermeister von Gijst, Dr. Salge, wurde unaufgefordert und kostenlos sechs zehnjährigen anderen führenden Persönlichkeiten im An- und Auslande ein Exemplar der Sellin'schen Broschüre zugesandt. Dr. Salge hat dieses „Geschenk“, da es offenbar nicht ange-
nommen war, an die Druckerei S. Mündt in Friedberg in Hessen mit folgendem Begleitschreiben zurückgeschickt: „Wenn eine deutsche Firma ein derartiges Buch druckt, so ist das beschämend, und wenn sie es wagt, mir ein derartiges Buch zuzuschicken, so ist das eine Anbahnung, die ich nie verzeihe.“ Darauf hat Dr. Salge ein Schreiben folgendem Wortlaut erhalten, das der Veröffentlichung wert ist, da es die Selbstzensur des Censur, die hinter der Sellin'schen Broschüre liebt, treffend charakterisiert:

„Mein Freund, Herr Stadtratspräsident Herr Mündt in Friedberg, hat mir von Ihrem unerschämten Brief vom 1. Juli 1932 Kenntnis gegeben. Der Brief zeigt deutlich, daß Sie sich auf der kaiserlichen Seite des Stromes noch recht sicher fühlen. Aus der kaiserlichen Republik würden Sie sich wohl lieber haben, so zu schreiben. Wer die Broschüre von mir zugesandt bekommt, müssen Sie mir schon überlassen. Die reichsdeutschen Staatsbürger, die hinter der Broschüre stehen, und insbesondere Herr Sellin, königliche preussische Major a. D., können den die ganze königliche preussische und ihre langen Radfahrer und Radfahrer so gut, daß gerade mit der Broschüre allen leidenden Bürgern in Offen die laute Ausrufe genommen werden soll, das Gabe dieser planmäßigen Hehe von beifischer

Seite her habe man nicht voraussehen können. Wenn uns auch jetzt noch nicht die 2. St. B. der Reichsgericht zu passen verstand, so wird nach der neuen, viel fürchterlicheren Niederlage Teufels das Stunde kommen, wo auch Sie sich vor einem wirklich republikanischen Reichsgericht zu verantworten haben werden.“ Bis dahin
geb. Franz Schramberger.“

Es ist auch hier wieder bezeichnend, daß der Briefschreiber, der sich Franz Schramberger nennt, offensichtlich Wert darauf legt, unbekannt zu bleiben. Er gibt nämlich als seine Anschrift „Prinz-Joachim-Straße in Berlin-Charlottenburg“ an. Eine solche Straße aber gibt es in Charlottenburg nicht. Er hat sich also in der Broschüre, die er dem „Franz Schramberger“ jüdisch, und der er offenbar selber auf sich für unverwundbar hält, folgendes Wortlaut: „Wer vorläufig Staatsgeheimnisse oder Verschwörungen oder solche Likvidanden, Aktenstücke oder Nachrichten, von denen er weiß, daß ihre Geheimhaltung einer anderen Regierung gegenüber für das Wohl des Deutschen Reiches oder eines Bundesstaates erforderlich ist, dieser Regierung mittel- oder endlich bekanntgibt, wird mit Zuchthaus nicht unter sechs Jahren bestraft.“ Der Brief bemerkt, daß sein Absender, der offensichtlich dem Verfasser der Broschüre (trotz der verschiedenen Namen) identisch ist, die Verunstaltung Ostpreußens vom Reich nicht nur für möglich hält, sondern sogar bringend herbeiwünscht. Und man ist wohl zu der Annahme berechtigt, daß der Briefschreiber sich auch sonst in diesem deutschfeindlichen Sinne betätigt. Daraus deutet auch die Tatsache hin, daß der „Fritz Sellin“ ausgerechnet „Die Chronik“ dazu benutzt hat, um einen „offenen Brief“ an die „Deutsche Zeitung“ in Berlin zu richten, die seine Broschüre einer berechtigten Kritik unterliegen hätte. Die „Chronik“ ist ein Blattchen, das nicht mehr oder weniger offen die Unterstützung des Saargebietes vom Reich betreibt; es ist das Organ der sog. Saar-Separatisten, die eben erst bei den jaarlichen Gemeinde- und Kreiswahlen eine vernichtete Niederlage erlitten haben; sie haben von den abgegangenen Stimmen noch nicht ein Hundertstel erhalten. Daß sich „Fritz Sellin“ mit diesen Vätern identifiziert, braucht einen, wenn man seine Broschüre kennt, nicht mehr zu wundern. Denn er verfolgt hinsichtlich Ostpreußens dieselben Ziele, die sich hinsichtlich des Saargebietes die „Chronik“ und die hinter ihr stehenden Freisinnigen von der „legitimen“ Arbeitsgemeinschaft zur Wahrnehmung jaarländischer Interessen“ gesteckt haben. Und er versteht in ihrer Broschüre hinsichtlich Ostpreußens dieselben Eigen wie diese „Arbeitsgemeinschaft“ in ihrer „Chronik“ hinsichtlich des Saargebietes. An seinem an die „Deutsche Zeitung“ gerichteten Brief ist übrigens nur eine Stelle interessant; diese lautet: „Ich schrieb das Buch nicht, um irgend jemand zu gefallen oder irgendwelchen Dank einzubringen, wie es eben in ganz im Hintergrunde beliebt und zu werden möchte.“ Wir haben den Eindruck, daß Sellin, der sich „einmal“ im Hintergrunde zu befinden, weniger der persönlichen Selbstbehauptung des „Fritz Sellin“, als dem Jubel des 1920 des Stiefsohns entspringt.

Passing unterscheidet.

Für die Freie Stadt Danzig waren die Verhandlungen, die am 9. bis 16. November in Warschau geführt wurden, der letzte Versuch, in den bringenden Wirtschaft- und Verkehrsfragen einer friedlichen Einigung mit Polen zu kommen. Es ist nicht Danzigs Schuld, daß dieser Versuch gescheitert ist. Denn es müßte sich für die Danziger Kommission als unmöglich erweisen, mit einem Partner zu einer Verständigung zu kommen, der gar kein Hehl mehr daraus macht, daß es seine Absicht ist, „auf dem Wege wirtschaftlicher Verbundenheit Danzig allmählich als politisch selbständiges Polen zu liefern“. Polen hat bei den Warschauer Verhandlungen dieselben Forderungen gestellt, die es im Januar im September 1931 und Februar 1932 an den Hohen Kommissar gerichteten Anträgen erhoben hatte und die in dem Mitte August erstellten Völkerbundsausschutts als unbegründet und unzulässig abgelehnt worden sind. Polen hat erstens verlangt, daß die polnische Zollgesetzgebung für die Freie Stadt unbedingt bindend sein soll, auch wenn diese Bestimmungen keine wirklichen Selbstbestimmungen sind, sondern sich auf das Gebiet des Gesundheitswesens, der Sicherheitspolizei, der Pressen- und Polizeipolizei beziehen, so daß zum Beispiel keine polnischen Zollstellen, die in Polen durch Zollverordnungen verboten werden, auch in Danzig von der Einfuhr ausbleiben ließe. Zweitens hat Polen auch zweitens für seine Zollinspektoren das Recht einzuräumen, unbegrenzten Kontrollbefugnis verlangt; drittens eine weitere Ausdehnung der Verpflichtung Danzigs gefordert, für die Zwecke des Soldienstes die polnische Sprache in Anwendung zu bringen, was auf eine Änderung des Artikels 14 des Vertrags hinzuweisen würde. Polen hat viertens die völlige Beseitigung des Danziger Verkehrsverkehrs mit dem Ausland gefordert und den Vorbehalt der Völkerbundsausschutts abgelehnt, den Umfang dieses für eine große Anzahl Danziger Firmen unentbehrlichen Verkehrsverkehrs durch eine neutrale Stelle bestimmen zu lassen. Es hat fünftens an Danzig das Ansehen gestellt, auf alle Forderungen zu verzichten, die dieses auf Grund polnischer Vertragsverpflichtungen, z. B. auf Grund der von Polen rechtsverbindlich zur Erhaltung von Exportwerten übernommenen Verpflichtungen zu erheben berechtigt ist. Vor allem hat Polen, welches einen bedingungslosen Abbau der Danzig gemäß Artikel 212 des Warschauer Abkommens zugebenden Kontingentsrechte gefordert, und schließlich hat Polen es auch noch abgelehnt, sich vertraglich zu einer Einstellung der Einfuhr Danziger Waren nach Polen verbindend und unmöglich machenden Kontrollen und Beschränkungen zu verpflichten. Die beiden Artikel in dem Vertrag, die die Freie Stadt auf wirtschafts- und zollpolitischem Gebiete gefordert.

Nach dem Scheitern der Wirtschaftsverhandlungen hat der Hobe Kommissar Helmer Rosing, wie er angekündigt hatte, nunmehr seine Entscheidungen in den drei großen Streitfragen getroffen.

1. Polen hatte die Abschaffung der Danziger Eigenbedarfskontingente gefordert. Hierzu lautet der Spruch des Kommissars, daß die polnische Forderung auf alsbaldige Abschaffung der Danziger Eigenbedarfskontingente als nicht begründet abzulehnen ist. Um den berechtigten Interessen Polens jedoch Rechnung zu tragen, soll Polen das Recht haben, ab der von seit zu Zeit vorzunehmenden Festsetzung der Danziger Kontingente mitzuwirken. Solls die beiden Parteien innerhalb einer bestimmten Frist zu keiner Entscheidung gelangen, wird ein Ausschuss für Festsetzung der Danziger Kontingente eingesetzt, der paritätisch aus polnischen und Danziger Mitgliedern und einem vom Hohen Kommissar zu ernennenden neutralen Sachverständigen bestehen soll. Der Ausschuss soll darüber wachen, daß dem Verkauf von angetragenen oder umgearbeiteten Kontingentswaren in Polen kein Hindernis bereitet wird, sowie darüber, daß keine Kontingentswaren unredlich nach Polen einzuwandern. Ferner soll er die Möglichkeit der Aufhebung der Danziger Kontingente vorbereiten.

2. Über den Antrag auf Freizügigkeit der in Danzig bearbeiteten oder weiterverarbeiteten Waren nach Polen hat der Hobe Kommissar folgendes entschieden: Danzig hat das Recht, die Waren, deren Einfuhr auf dem Gebiete der Freien Stadt Danzig für den Bedarf der Danziger Bevölkerung, der Danziger Gewerkschaften und des Danziger Handels zum Rechen ihrer Produktionsfähigkeit notwendig ist, im Gebiete der Republik Polen abzugeben, soweit diese Waren infolge der erfahrenen Verarbeitung und Umarbeitung als nationalisiert angesehen werden. Die polnische Regierung ist verpflichtet, alle Maßnahmen aufzuheben, die den Abbau der genannten Waren verhindern. Ferner ist die polnische Regierung verpflichtet, die bestimmten Waren, die von ihren Organen beschlagnahmt worden sind, unverzüglich dem freien Verkehr zu übergeben.

3. Bezüglich der polnischen Behauptung wegen der Handhabung der Danziger Zollverwaltung sollte die Entscheidung des Hohen Kom-

missars folgendes: Polen hat nicht den Nachweis dafür erbracht, daß die Danziger Zollverwaltung den polnischen Zollinspektoren durch die Forderung der Vorlegung der Papiere, Akten, Proben u. dgl. die Ausübung ihrer Kontrolle unmöglich gemacht hat. Die Tätigkeit der polnischen Zollinspektoren muß in den Grenzen des Vermutlichen bleiben, sie darf den Dienstbetrieb nicht merklich aufhalten. — Die Wahrung der polnischen Vorschriften über die Urprüfungszeugnisse einsehbarer Waren und die Nichtanerkennung polnischer Einfuhrgenehmigungen für Waren ohne zureichende Danziger Einfuhrgenehmigung entspricht nicht den Verträgen.

Die polnische Forderung, daß die Danziger Zollverwaltung sich hinsichtlich der polnischen Regierung die notwendigen Befugnisse der Bewohner der Republik Polen verleihe, nicht zur Einfuhr nach Danzig zulassen darf, ist nicht berechtigt. — Die polnische Forderung, daß die Einfuhr von Arzneimitteln nach Danzig sich nach den polnischen gesundheitspolizeilichen Vorschriften zu richten habe, ist nicht berechtigt. — Die polnische Forderung, daß die Danziger Schulpolizei zur Einfuhr von Sprengstoff für Eisoverkzeugen u. dgl. die Genehmigung des polnischen Finanzministeriums einholen habe, ist nicht berechtigt. — Durch den Erlass der Verordnung und der Dienstanweisung vom 5. Juni 1931 über die Einrichtung von Zollkreditniederlagen hat die Danziger Zollverwaltung ihre Befugnisse überföhren. — Die Maßnahmen, die die Danziger Zollverwaltung hinsichtlich der Eintragung der auf dem Seeweg ankommenden Waren getroffen hat, überföhren nicht die Zuständigkeit der Danziger Zollverwaltung.

An der Frage des passiven Verkehrsverkehrs hat die Danziger Zollverwaltung infolge ihrer Befugnisse überföhren, als sie noch nach dem 15. Februar 1932 an Danziger Unternehmen Genehmigungen zur Ausübung des passiven Verkehrsverkehrs erteilt hat. Die Danziger Zollverwaltung hat ihre Zuständigkeit jedoch dadurch nicht überföhren, daß sie bis zum 15. Februar 1932 an Danziger Unternehmen, welche schon vorher einen gleichartigen Verkehr mit dem Ausland ausübten, Vermittlungen zur Fortsetzung des Verkehrs gegeben hat. Die Danziger Zollverwaltung hat ferner ihre Zuständigkeit nicht dadurch überföhren, daß sie nicht im einzelnen geprüft hat, ob ein derartiger tatsächlicher Verkehr als ein von Polen zu berechtigter Verkehrsverkehr angesehen werden muß. Ein Ausschuss soll prüfen, bei welchen Firmen die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für die Ausübung des Verkehrsverkehrs vorliegen. Kommt im Ausschuss eine Einigung nicht zustande, so soll dem Ausschuss durch den Hohen Kommissar ein neutraler Vorsteher beigegeben werden. — Die Danziger Zollverwaltung hat dadurch, daß sie in kleinen Grenzverkehr die Zollfreie mit nicht nur polnische Einfuhr von Waren gestattet, die ihr durch die Abkommen zurechneten Befugnisse nicht überföhren. — Der Ausschuss soll feststellen, welche Bestimmungen gemäß die Frage der Zollabfertigungen zur Zuständigkeit der polnischen Regierung. Danzig ist dagegen berechtigt, auf seinem Gebiet den Soldienst in Übereinstimmung mit den polnischen Zollvorschriften zu organisieren. Die Danziger Zollverwaltung darf aber nicht gehalten, daß Waren an die Interessenten vor Fertigstellung des Abfertigungsbefehles herausgegeben werden.

Die Danziger Zollverwaltung ist verpflichtet, Mittelungen der polnischen Zollinspektoren in Danzig in polnischer Sprache entgegenzunehmen. Die polnischen Zollinspektoren, die angefordert der Art ihrer Tätigkeit die deutsche Sprache am wenigsten nicht beherrschen können, dürfen sich bei Anwendung dieses Rechts nicht außer Acht lassen, daß sie sich vor allem von der Sorge, den Dienst zu erleichtern, leiten lassen müssen. Es ist nicht nachgewiesen, daß die Danziger Zollverwaltung Beamte, die die polnische Sprache beherrschen, in nicht ausreichender Zahl beschäftigt. — Die Frage, ob bzw. inwieweit die Freie Stadt Danzig in den Fällen, in denen sie ihre Befugnisse überföhren hat, schadenersatzpflichtig ist, kann erst nach Rechtskraft dieser Entscheidung nähergetreten werden.

Durch diese Entscheidungen des Hohen Kommissars ist Polen also mit seinen wesentlichen Forderungen abgewiesen worden. Danzig hat das Recht an den Weg seiner Eigenbedarfskontingente und das Recht auf Freizügigkeit seiner Waren nach Polen beibehalten. Auch hinsichtlich der Handhabung der Zollverwaltung ist in den meisten Punkten der Danziger Standpunkt anerkannt worden. Theoretisch hat also wieder einmal Danzig gesiegt. Aber Polen denkt gar nicht daran, sich um die Entscheidungen des Hohen Kommissars zu kümmern. Von der polnischen Presse sind die Entscheidungen einmütig abgelehnt worden, und die polnische Regierung hat gegen die Vertung in Genf eingeleitet.

**Unver-
züglich**

müssen Neubestellungen auf unser „Diktum“ für den Monat Dezember aufgegeben werden. Bei später erfolgenden Bestellungen ist eine Sondergebühr von 20 Pf. zu zahlen. Der Bezugspost 1 Monat beträgt 0,50 M. (siehe Zustellenschein.)

Der Stolz-Vorstoß.

Polen geht daran, trotz der Massenproteste der Danziger Bevölkerung und trotz der Verbotserte, die der Senat in dieser Angelegenheit auf Grund einer völlig klaren Rechtslage bereits nach Genf gerichtet hat, die Vorbereitungen für die Einführung der Stolz-Währung im Danziger Eisenbahnbezirk zu treffen. Am 17. November traf ein höherer Beamter des polnischen Verkehrsministeriums in Danzig ein, um die Einführung von 42 Markstücken auf den Bobohöfen im Gebiet der freien Stadt in die Wege zu leiten. An diesen Wechselkassen soll sich am 1. Dezember an polnischer Meinung die Danziger Bevölkerung die für die Inkartierung erforderliche nötige Währung besorgen. Dabei geht die polnische Eisenbahnverwaltung zu zu vorfobren, daß sie die besten Wechselkassen nicht mit polnischen, sondern mit deutsch-Danziger Werten der polnischen Eisenbahn stellt, so daß sich die Einführung des Danziger Publikums unmittelbar nicht gegen polnische, sondern gegen deutsche Wertsichte richten würde. Die Danziger Bevölkerung ist entschlossen, sich diesen Eingriff in die Währungsbehoheit ihres Rechtsstaates mit aller Entschiedenheit entgegenzusetzen und gegebenenfalls dem polnischen Vorstoß polio, durch Ablehnung der polnischen Eisenbahnen, und aktio, durch Einrichtung eines Danziger Rotterkoers, entgegenzutreten.

In einer Protestkundgebung, die am 18. November in der Danziger Sportbahn stattfand, wurde einmütig eine Entschließung, die den Danziger Selbstbestimmungsrecht bekannt, angenommen. Es heißt in ihr u. a. „... Die Danziger Bevölkerung erblickt in der polnischen Absicht den Auftakt zu einem Generalangriff auf die Danziger Währung, das einige, von Polen noch nicht in den Kampf gezerrte Volkwerk der Danziger Wirtschaft, den Auftakt zu einem Generalangriff auf einen der wichtigsten Bestandteile der Staatsbehoheit der freien Stadt. Die Danziger Bevölkerung lehnt die Annahme jeder aufzungenenden fremden Währung ab. Sie zieht nur Rücksicht in einer auch nur teilweisen Verdrängung ihrer in allen Krisen erprobten Währung durch eine schlechtere Währung. Die Danziger Bevölkerung verbindet sich geschlossen gegen die von der polnischen Regierung wieder geübte, vom Völkerverbund ausdrücklich untersagte Methode, durch Schaffung willkürlicher Entschlossen den Ausgang eines Streitfalles zu beeinflussen. Sie protestiert in äußerster Empörung gegen jede Anwendung gewalttätiger Aktionen wider ihre Rechte und Freiheiten...“

Die polnischen Befürworter, auf die in politischen Schwierigkeiten Danzig scheitern zu müßigen. Erst der nunmehr im Volkstage angenommenen Anträge auf Aufhebung der Ermächtigungsvollmacht des Senates besteht in außenpolitischen

Sragen eine geschlossene Front aller Parteien — abgesehen natürlich von Kommunisten und Polen. Im Volkstage konnte — was schon lange nicht mehr der Fall gewesen ist — in der Stolzfrage völlige Einheit von den Nationalsozialisten bis zu den Sozialdemokraten hergestellt werden. Betreffend die polnische Regierung sind einstens möglich, daß sie auch hier wieder einmal die Rechte des Danziger Selbstbestimmungsrechtes zu gering eingeschätzt hat. Polen lehnt nicht ab, es auf Biogen und Broden ankommen zu lassen. Der diplomatische Vertreter Polens in Danzig, Dr. Pappe, hat am 14. November vor dem „Gimna Polka“ eine Rede gehalten, in der er sich u. a. sehr hoch gegen die „Eingriff des Völkerverbundes“ in die Danzig-polnischen Streitfragen gemäht hat: „An so! aus nicht mit Verichten, Sachverhänden und Gutachten drohen. Wie kann man von einem großen Völkerverbund erwarten, daß es auf seine hilflose Mission (deshalb verurteilt) weil einige fremde Sachverständigen, Juristen oder Techniker diese Mission nicht zu verstehen vermögen oder sie nicht verstehen wollen? ... Dan wäre das polnische Volk seines Namens und seiner großen Aufgabe nicht wert. Wir wollen immer daran denken, daß es eine Sünde wäre, andere um Erlaubnis zu fragen, wenn etwas von uns allein abhängt.“ Am Herr Dr. Pappe, was die Ehre des polnischen Namens, die Ehre, die angeblich auf dem Spiele steht, angeblich bebaut. Polen, „Polen!“ riefen sie. „Aber was haben die in Danzig und an der Oeffie zu suchen? An derselben Rede hat Dr. Pappe auch gesagt: „Wir wollen nicht, daß die freie Stadt aus den Säften des polnischen Wirtschaftskörpers laugt, sondern daß sie ein Amt am polnischen Stamm werde.“ Ja, noch polio denn dieser „Amt“ zu seinem Gegebenen notwendigen Gälte laugen, wenn nicht aus dem „polnischen Stamm?“ Wenn man nicht taufen will, dann blickt nicht anders übrig, als ihn abzulegen — alle Christen sollen! Dr. Pappe wird mehr ernst sein, wenn er feststellen muß, daß die Selbstverwaltung aus der gegenwärtigen Situation Danzigs nicht nur in Verfall, sondern auch in Auslande gezogen wird. So schreibt das führende englische Wirtschaftsblatt, die „Economist“: Die große Zahl der Judenfälle, die seit dem Abbruch des Versailles-Vertrages zwischen Polen und Danzig entstanden sind, mußte das Verhalten Polens, das in der gegenwärtigen kritischen internationalen Lage einen neuen Zwischenfall dieser Art hervorgerufen für richtig hielt, geradezu als provokatorisch erscheinen lassen. Es wurde immer offenkundiger, daß das Problem der deutschen Osmark und des polnischen Korridors nicht länger aufgeschoben werden kann, wenn Europa wirklich zu einem dauerhaften Frieden gelangen sollte.

„Niederlage und Wiedergeburt?“

In ihren Kommentaren zu den Reichstagswahlen vom 6. November hat die polnische Presse einen optimistischen Optimismus der Tag gelegt. Sie hat einerseits zwar mit Bedauern von der erheblichen neuen Einbuße, die die polnische Liste in Oberherschien erlitten hat, und von dem weiteren Rückgang der polnischen Stimmen in Ostpreußen Kenntnis genommen, andererseits aber mit Stolz auf die Stimmenzunahme der polnisch-katholischen Volkspartei in den anderen Wahlkreisen hingewiesen. Entschieden lehnt dem Rückgang in Oberherschien und Ostpreußen in im Vergleich zu den Juliwahlen d. J. ein gewisses Zurückbleiben der polnischen Stimmenzahl zu. In Ostpreußen und in den Wahlkreisen gegenüber. Allerdings bemerkt sich diese Zunahme im allgemeinen in recht bescheidenen Grenzen; sie betrug in den Wahlkreisen Berlin und Potsdam II zumal noch nicht 200 und in den mitteldeutschen Wahlkreisen (Merseburg, Othmannooer, Südbannooer, Zeanzschweig, Dresden-Bautzen und Leipzig) etwa 160 Stimmen. Es handelt sich in diesen Kreisen um über viele Gebiete verstreute lebende polnische Wähler, deren Vorhandensein völlig belanglos ist. Von Interesse ist nur die Zunahme im Wahlkreis Frankfort (Oder), besonders in Preife Slomow, und im reichlich waldreichen Industriegebiet, wo die Ergebnisse der letzten Wahl auf eine gewisse Erholung des Polentums hinzuweisen scheinen. In den vier westfälischen Industrie-Wahlkreisen haben die Polen knapp 2500 und in dem erwähnten östlichen Wahlkreise etwa 200 Stimmen gewonnen. Doch haben all diese Gewinne nicht ausgereicht, um den großen Verlust in Oberherschien auszugleichen. Wenn man übrigens zum Vergleich nicht die Reichstagswahlen vom Juli, sondern die Landtagswahlen vom Juli her beruht, ist in dem oben genannten ein Rückgang der polnischen Stimmen festzustellen. Immerhin bleibt das örtliche Aufsteigen gegenüber den Juliwahlen — so belanglos es im Gesamtbild der Reichstagswahlen auch ist — beachtlich. Und es wird von der polnischen Presse auch „bejubelt“ gefeiert. „Unter den landwirtschaftlichen Gebieten“, schreiben z. B. die „Rozmiej Codzienna“, hat sich nur die Grenzmark mit der Holzbohne (genannt ist der „Kreis Putum) vorteilhaft ausgewiesen. ... Aufserordentlich gut haben sich die Kreise in der Migrationsgebiete, wie Mitteldeutschland und Westpreußen-Poleze, herausgehoben. Für den Rückgang in Oberherschien findet die polnische Presse natürlich wieder allerlei Erklärungen: „Manche von uns“, heißt es z. B. in dem erwähnten Blatte, „sind

die Ursache des Rückganges unserer Stimmen in Schlesien in der geringen Wahlbeteiligung; andere in der elenden Wirtschaftslage, wobei andere in der Verfräuerung unserer Wähler durch die Vertragsverhältnisse; noch andere schreiben die Schuld den feindseligen Stimmungen gegenüber unserem Völkerverbund. Alle haben recht“, meint das Blatt. „Aber recht haben auch diejenigen — und mer recht, ob nicht am meisten recht? — die da sagen, daß der Mangel an Verantwortungsgefühl und die Abwesenheit unserer Stimmen in Schlesien vornehmlich habe.“

Beachtlich ist, daß die polnischen Blätter hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der polnischen Minderheit auch und gerade in dem Hauptortshelbigkeit, in Oberherschien, eine stark betonte Zurückstufung zu sagen tragen. „Beschlissig werden uns dabei (d. h. bei der Erwerbung des polnischen Westlades) die grokärzigen äußeren Erscheinungen der Entwicklung unseres Lebens sein, wie das Gymnasium und die zukünftige Zentralbahn“, schreiben die „Rozmiej Codzienna“. Immer wieder ist zu erkennen, daß die Polenbeute von dem neu eröffneten Gymnasium in Wrothen die Rettung vor dem völligen Aussterben der polnischen Minderheit in Westoberschlesien erhoffen. Aus den polnischen Blättern klingt ein wenig Spott über die Hilfsbereitschaft der preussischen Behörden, die sich so sehr daran bemühen, der kraftlos gewordenen Minderheit wieder auf die Beine zu helfen, und die so fröhlich bejubelt sind, dieser Minderheit ein nationalpolitisches Zentrum, eine Bildungsstätte, zu schaffen, aus der ein künftiger Lehrer, Arzt, Rechtsanwält und anderer die künftigen Führer, also die gebildeten Führer der Minderheit, hervorgehen werden.

Niederlage und Anknüpfung einer Wiedergeburt. Am Oppener Schlesien haben wir die Wahlen verloren — mir erschaffen ein polnisches Gymnasium.“ So überschrieb der „Nacht, Ruz, Cod.“ in Krakau seinen Bericht über die Eröffnungsfest der Preussener Gymnasiums am 8. November. Zu dieser Feier waren alle Größen des Polenlandes erschienen wie Marce Demanski und Dr. Raczynski, Jan Baer, künftiger polnischer Schriftsteller, Saccapiano, polnischer Geschäftsführer, Sarumoki von der Bank „Democ“ in Berlin (der Eigentümer des Gymnasialgebäudes), Kamrocki von polnischen Hoflieferant, Marce Kojolek

Tarnau, Pfarrer Klimas, Pfarrer Mejs-Al-Colef u. a. m. Natürlich fehlten auch nicht der polnische Generalkonsul Leo Malchomme aus Oppeln und der polnische Konsul Brackowski aus Breslau. Auch der Präsident der Gemäßigten Kommission, Kolondier, und der Präsident des Gemäßigten Gerichtshofs für Oberschlesien, Kackebach, nahmen teil.

Der Appetit kommt beim Essen. Kaum ist das Gymnasium in Beuthen eröffnet, erheben die Polen schon wieder weitergehende Ansprüche. Die Initiative liegt — wie häufig in solchen Fällen — beim polnischen Weltmarkenverein. In einer Versammlung, die dieser Heyseren in Bielitz (Gleichen-Schlesien) abhielt und in der auch der ehemalige polnische Vertreter in Danzig, Dr. Strasburger, eine seiner üblichen Korridortreden hielt, forderte Frau Sofia Kojack-Szyrak, die sich als katholische Schriftstellerin und Heyserin gegen Deutschland einen Namen gemacht hat, die Eröffnung eines zweiten polnischen Gymnasiums in Beuthen-Schlesien, und zwar im Gehöft eines Mädchen-Gymnasiums. Wie wichtiger — sagte sie — als die männliche sei die weibliche Intelligenz für die Erhaltung des Polentums. Diese Betonung der nationalpolitischen Bedeutung der Frau ist richtig. Falls ich jedoch, daß es sich in Oberbesien um „die Erhaltung des Polentums“ handle. Es handelt sich bei den polnischen Forderungen vielmehr um die Polonisierung, bzw. Repolonisierung einer deutschen Bevölkerung.

„Das Gymnasium und die Zentralbank der polnischen Genossenschaften“, schreibt der „Dziennik Berlinki“, „sind zwei entscheidende

„Momente in unserem nationalen Leben.“ Demnach soll neben dem Gymnasium also auch ein Zentralinstitut für das polnische Genossenschaftswesen in Deutschland entstehen. Die Gründung eines solchen Instituts ist schon seit langem geplant. Die ersten dahingehenden Versuche gehen in die ersten Kriegsjahre zurück. Damals war wieder im Frühjahr dieses Jahres von einer bevorstehenden Verwirklichung dieses Planes die Rede. Bis vor kurzem hat man von derartigen Gründungsplänen kaum nichts mehr gehört; dagegen war viel von den häufigsten Schwierigkeiten, in denen sich eine Reihe polnischer Volksbanken, vor allem die in Beuthen, Ortelsburg und Altonien befinden, zu hören. Nun scheint die Angelegenheit wieder einmal akut zu sein — wohl ein Zeichen dafür, daß sich hauptsächlich Stellen wieder einmal fürker um die finanzielle Schließung der polnischen Mitgliedschaft in Deutschland bemühen. „Die Zentralbank der polnischen Genossenschaften“, heißt es im „Dziennik Berlinki“, „soll für unser nationales Leben in Deutschland die Aufgabe erfüllen, die vor dem Kriege die Verbandsbank der Erwerbsgenossenschaften in Polen, ein Werk des unerschöpflichen Schöpfers der Genossenschaftsbewegung, des Prälaten Wozniak, erfüllen.“ Das heißt: die geplante Zentralbank wird ein ausgeprägtes Kampfinstitut der polnischen Minderheit sein, eine Waffe im Kampf um den Grund und Boden des deutschen Ostens, gegen den die polnischen Volksbanken schon bisher häufig und infolge der in den meisten Fällen leider mangelhaften Abwehr von deutscher Seite zum Teil auch erfolgreiche Vorstöße unternommen haben.

Die Fälligkeit von Hypotheken und Grundschulden.

Die Verordnung des Reichspräsidenten über die Fälligkeit von Hypotheken und Grundschulden vom 11. November 1932 hat folgenden Wortlaut:

„Auf Grund des Artikels 43 Abs. 2 der Reichsverfassung wird verordnet:

§ 1.

(1) Die Rückzahlung einer Forderung, die durch eine Hypothek an einen inländischen Grundstück gesichert ist, kann nicht vor dem 1. April 1934 verlangt werden. Dies gilt auch für eine Forderung, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung fällig ist, es sei denn, daß die Fälligkeit aus besonderen Umständen eingetreten ist.

(2) Vereinbarungen und Zahlungsabstimmungen, wonach eine Forderung aus besonderem Anlaß vorzeitig fällig wird, sowie die Gläubigerrechte nach den §§ 1133 bis 1135 des Bürgerlichen Gesetzbuchs werden durch Abs. 1 nicht berührt. Der Gläubiger einer Forderung (Abs. 1) kann, auch wenn dies nicht vereinbart ist, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist vorzeitig kündigen, wenn der Schuldner länger als einen Monat mit einer Hinszahlung im Verzug ist.

(3) Abs. 1 Satz 1 findet auch auf Forderungen Anwendung, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung aus besonderem Anlaß vorzeitig fällig geworden waren oder fällig gemacht werden konnten, wenn die vorzeitige Fälligkeit die Folge einer unpunktlichen Zahlung von Zinsen oder Tilgungsbeträgen ist und die rückständigen Beträge binnen einem Monat nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung nachgeholt werden.

(4) Gerichtliche Entscheidungen stehen der Anwendung der Abs. 1, 3 nicht entgegen.

(5) Abs. 1 bis 4 gelten entsprechend für Grundschulden und für Forderungen, die durch Grundschulden gesichert sind.

§ 2.

(1) Auf Antrag des Gläubigers kann das Amtsgericht anordnen, daß die Forderungsbekanntmachung nach § 1 ganz oder teilweise unrichtig, wenn es die wirtschaftliche Lage des Gläubigers erfordert. Das Amtsgericht kann anordnen, daß die Forderung in Einzahlungen zurückzuzahlen sei.

(2) Das Amtsgericht hat bei seiner Entscheidung die wirtschaftliche Lage des Gläubigers, des Grundstückseigentümers und des persönlichen Schuldners, wenn dieser nicht der Grundstückseigentümer ist, in Betracht zu ziehen und einen billigen Ausgleich der widerstreitenden Belange herbeizuführen.

§ 3.

Zulässig ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk das Grundstück für das besicherte Grundstück geführt wird; bei einer Belastungslastung bleibt das zuerst angerufene Amtsgericht auch für die Entscheidung hinsichtlich der mittelbaren Grundstücke zulässig.

§ 4.

Für das Verfahren gilt, soweit diese Verordnung nichts anderes vorschreibt, sinngemäß das Rechtsgesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Die Reichsregierung kann die Bestimmungen treffen, die sie zur Anpassung an die besonderen Bedürfnisse des Verfahrens nach dieser Verordnung für nötig hält.

§ 5.

Das Gericht kann mehrere Verfahren, die denselben Schuldner betreffen, zur gleichzeitigen Verhandlung und Entscheidung miteinander verbinden. Das Gericht kann die Verbindung wieder aufheben.

§ 6.

Das Gericht kann von den Beteiligten verlangen, daß sie eine vollständige Besorgung glaubhaft machen.

§ 7.

Das Gericht hat seine Entscheidung mit Gründen zu versehen.

§ 8.

Die Entscheidung des Amtsgerichts ist durch sofortige Beschwerde anfechtbar; über die sofortige Beschwerde entscheidet das Landgericht. Dessen Entscheidung ist endgültig.

§ 9.

Die sofortige Beschwerde kann bei dem Amtsgericht oder bei dem Landgericht eingeleitet werden. Die Einlegung geschieht dadurch, daß eine Beschwerdebekanntmachung eingereicht oder die Beschwerde zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklärt wird.

§ 10.

(1) Die rechtskräftige Entscheidung bindet Gerichte und Verwaltungsbehörden.

(2) Aus der rechtskräftigen Entscheidung über die Kosten sowie aus einem vor dem Gericht abgeschlossenen Vergleich findet die Sinessevollstreckung nach der Sinesseproklamation statt.

(3) Ist ein Antrag nach Grund und Betrag unzulässig und der Gläubiger noch nicht im Besitz eines vollstreckbaren Schuldtitels, so hat das Gericht auf Antrag des Gläubigers in der Entscheidung die Zahlungspflicht auszusprechen. Die rechtskräftige Entscheidung steht dem in einem bürgerlichen Rechtsstreit ergangenen rechtskräftigen Urteil gleich. (Schluß folgt.)

Aufwerlungsfragen.

Deutsch-polnisches Aufwertungsabkommen — Verlängerung der Einreichungsfrist.

Die Ständige Kommission zur Bohrung der Interessen deutscher Völker auswärtiger Wertpapiere, Berlin NW 7, Dortheimstr. 4, teilt folgendes mit:

Die polnische Regierung hat sich bereit erklärt, die Einreichungsfrist für den Umtausch der gemäß dem deutsch-polnischen Aufwertungsabkommen von polnischen Staats- oder teilweise zu übernehmenden Wertgegenständen sowie der Anteile der territorialen Selbstverwaltungszverbände (Provinz-, Kreis- und Stadtanteile) bis zum 31. Dezember d. J. zu verlängern. Mit einer weiteren Verlängerung dieser Frist kann nicht gerechnet werden.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß nach deutscher, der polnischen Regierung früher mitgeteilter Auffassung die Einreichungsfrist für die Silber- und Goldanleihen nicht läuft und die deutsche Regierung ihre Bemühungen, eine günstigere Regelung zu erreichen, fortsetzt.

Für die Einrichtung von Obligationen bei der Reichsbank zur nachträglichen Registrierung ist nur eine Verlängerung der Frist bis zum 31. Oktober angefragt. Da diese Forderung erst jetzt bekannt wird, bemüht sich unsere Regierung um Sinesseaushebung des Endtermins auf den 30. November 1932. Diese Frist für die Registrierung ist natürlich auch für die Silber- und Goldanleihen zu beachten.

Im übrigen wird auf die auswärtigen Bekanntmachungen über die Durchföhrung des deutsch-polnischen Aufwertungsabkommens verwiesen, die in vollem Wortlaut u. a. in dem Verlag W. Langhans, Grünberg i. Schl., herausgegebenes Allgemeines Verzeichnis Nr. 50 vom 12. Dezember 1931 abgedruckt ist.

Die Beratungsstelle für die Aufwertung deutscher Vermögen in Polen. a. 2.

Die Totengedenkfeier des Deutschen Ostbundes.

Wie nun schon fast Jahren, fand auch diesmal am Totensonntag Nachmittags eine tiefbewegende Gedenkfeier für die toten Toten, die in der uns entrisenen Heimat ruhen, statt. Vorberichtet hatte die Feier, wie immer, der Verein ehemaliger Ostmärker, Postbeamte aus den abgetrennten Gebieten. Der eindrucksvollen Gedächtnisfeier ging eine Kranzniederlegung am Ehrenmal unter den Linden voraus. Die Totenaberdungen, unter Leitung des Herrn Reichsbahnüberinspektors Dümme, nahmen am Dom-Auffstellung. Unter Vorantritt der Bezirkskapelle der Post- und Telegraphenbeamten (Leitung Herr Otto Ralk) legte sich der Zug unter dem Klängen einer Erntemarshalle von Besthoven in Bewegung. Am Ehrenmal, wo sich eine große Menschenmenge eingefunden hatte, nahmen die umfornen Bahnen und Ständert-Auffstellung. Der 1. Vorsitzende, Herr Hofdekreter Adolf Jaeger, führte in kurzer Gedenkrede etwa folgendes aus: Wohmut und Trauer erfüllt uns, wenn wir an alle die denken, die uns im Leben nahestanden, und mit Bewunderung und Stolz blicken wir auf die Helden, die ihr Leben hingaben, damit Deutschland lebe. An dieser, dem Gefallenen des großen Krieges gemeintem Stätte finden auch wir Ostmärker ein Stückchen verlorengegangener Heimat, können wir unserer Toten denken und sie ehren. — Als sichtbares Zeichen des Dankes legte der Redner im Namen des Vereins ehemaliger Ostmärker, Gruppe des Deutschen Ostbundes, einen Kranz mit dem Sloganwort wieder: „Den für Deutschlands Ehre, Recht und Freiheit in den Tod gegangenen Söhnen unserer Ostmärker Heimat. Du Dankbarkeit, Ehrfurcht und Treue.“ Die Söhne senkten sich zu ebendem Grate, während alle das Lied von dem Kommandanten auch die schlichte Gedächtnisfeier. Der Abmarsch zur gemeinsamen Gedächtnisfeier im Dom erfolgte unter dem Erntemarshalle von Ostel. (Den An- und Abmarsch, sowie Kranzniederlegung, hat in dankens-

wertiger Weise die Cobis-Matrosen G. m. b. H. für ihre Wohlwollen aufgenommen.) Die Gedächtnisfeier im Dom war dem Lauschen und Leinshern ein tiefes Erlebnis. Unter vollem Glockengeläute und dem Klängen des Erntemarshalles von Chopin (geleitet von der Post-Bezirkskapelle) kamen 32 Jähnen unter Vorantritt des Bundesbeamten in das Gotteshaus ein, wo sie am Altar Aufstellung nahmen. Gelang schuf eine andachtsvolle Stimmung, der die Gedenkreden des Herrn Hofdekreter von der Herrstrangememorie, früherer Matrosenkapelle, folgten, angelehnt war. Seine Worte führten an die Gräber im Osten. Infolge Trauer halter das Land, das der Feind dem Leben der uns genommen hat. Ihre Gräber, die keine liebende Hand an diesem Tage schmücken kann, sind Mahnung zur Treue gegenüber der entrisenen Heimat. Das Land, in dem die Toten ruhen, ist Gottes Land. Wehe dem Volke, das sich in latterhaftiger Weise an unsere Toten veründigt, das so wenig Ehrfurcht vor den gerechten Gräbern besitzt, das es sich nicht schämt, die Toten zu schänden und Tausende auf dem Gottesacker zu feiern. Der Gefällige mahnte, unsere Dankbarkeit und unser Bewusstsein der Toten dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß wir ihre Gräber in liebevoller Pflege geben. Die Gedanktunde hat bei allen, die sie miterlebt haben, wieder das Gefühl der unmisslichen Verbundenheit mit der alten Heimat geweckt, in ihnen das Gefühl der schicksalhaften Zusammengehörigkeit und den Glauben an die Gerechtigkeit des Bestreitenskampfes um den deutschen Osten und damit um Gesamtdeutschland gestärkt. Ghergangens des Männerbundes „Majoret“, Schottenburg, mit Erlaubnis seines Kommandanten Herrn Adolf G. h. m. i., aus dem einbdrucksvollen Vortrag des Herrn Kommandanten Klemm in Berlin-Oranienburg, verließen die Feier. Am Randfeld wurde die Gedenkfeier als sehr eindrucksvoll gefestigt, ebenso in einer Reihe großer Berliner Zeitungen.

Entschädigungswesen.

6 %ige Reichsschuldbuchforderungen.

Wir haben bereits früher darauf hingewiesen, daß die politischen Schwierigkeiten, die durch das Ergeben der Reichstagswahl in Bezug auf die Reibung des Reibungsalters werden, sich ungünstig auf die Kurse der Reichsschuldbuchforderungen auswirken könnten. Diese Annahme hat sich leider bestätigt, so konnte man in der letzten Zeit Kursrückgänge der Schuldbuchforderungen um mehrere Procente feststellen. Wir zu erwarten war, ist jedoch das Ausmaß der Kursrückgänge bisher nicht erheblich gewesen. Da die Reichsschuldbuchforderungen zurzeit als eins der besten Anlagepapiere gelten, glauben wir nicht, daß ein weiterer größerer Rückgang der Schuldbuchkurse eintreten wird.

Am 23. d. M. wurden uns folgende unverbindliche Verkaufskurse genannt:

I		II		1939		1940	
99	0.5	98	0.5	76	0.5	74	0.5
1933	91	1940	73%
1934	94	1941	72
1935	89	1942	71%
1936	84	1943	71
1937	80	1944-48	71
1938	79	1944-48	71

Wiederabnahmepflichtige 1944/45 29 v. H., 1946-48 28 1/2 v. H.

Wiedergutmachung unerträglichen Unrechts.

Der frühere deutsche Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht hat auf der Europatagung der Akademie von Italien in Rom eine Rede gehalten, in der er mit größtem Nachdruck dafür eingetreten ist, daß unbedingt der Grundlag insorgehalten werden muß, daß Privatengagements auch im Kriege für die Kriegsführenden heilig sein muß, und daß, wenn Kriegsführende sich weigern, das Gefährdungen und beugt eine volle Entschädigung gemacht und für frühere Verletzungen dieses Grundgesetzes Wiedergutmachung durchgeführt werden muß. Aus den Zeitungsmittlungen über diese Rede führen wir folgendes an:

Schacht sprach über die Verantwortung des internationalen Zahlungsverkehrs in der Kriegs- und Friedenszeit. Er führte u. a. aus: Da man keine größere Ausfuhr der Schuldverlöcher aufnehmen wolle, so bleibt theoretisch Streidung der Schulden die beste Lösung. Dabei knüpfte Schacht an die vorausgegangenen Ausführungen des französischen Hanoutan an, der mit großer Nachdruck von der Unverletzlichkeit des Privatengagements als der fundamentalen Grundlage der „Stillsitzung“ gesprochen hatte. Unter Hinweis auf die Sicherung dieser Grundlage durch die Diktate, die das Privatengagements der Gegner fortgenommen hätten, erklärte Schacht, man könne nicht „Grundlagen der Stillsitzung“ das eine Mal verlangen und das andere Mal außer acht lassen. Er (Schacht) wünsche mit Hanoutan Zahlung vor den privaten Schulden; dann sei aber die Voraussetzung die Reparation (Wiedergutmachung) des begangenen Verbrechens. Eine solche Reparation sei am besten gegeben, das verlorene Ansehen bei der übrigen Welt wiederhergestellt zu werden. Man könnte u. a. dem Chinesen nicht befriedigen machen, daß man deutsches Eigentum wegnehmen dürfe, aber angelschiffliches nicht.

Wir sind Herrn Reichsbankpräsidenten a. D. Schacht außerordentlich dankbar, daß er klar und eindrucksvoll sich für den Schutz des Privatengagements im Kriege und vor allem für die Wiedergutmachung des Unrechts, das durch Liquidation wackeligen Eigentums im Weltkrieg begangen worden ist, eingesetzt hat. Wir können nur hoffen und wünschen, daß mit der gleichen Klarheit und Entschiedenheit die grundsätzliche Auffassung, der Herr Dr. Schacht in Rom Ausdruck gegeben hat, auch bei der demnächstigen Weltwirtschaftskonferenz vertreten wird und daß alle beteiligten Mächte dieser Auffassung zustimmen und durch entsprechende Beschlüsse die Wiedergutmachung des Unrechts, das durch die Liquidation des wackeligen Eigentums im Weltkrieg begangen worden ist, erledigt werden dürfte. Dafür muß auf der Weltwirtschaftskonferenz in erster Linie die deutsche Reichsregierung eintreten. Die Arbeitsgemeinschaft der großen Geschädigtenverbände hat in ihrer alten untern Ortsgruppen bekanntlich den Vorstoß über die Entschädigungsfrage darauf hingewiesen, daß die Weltwirtschaftskonferenz nur befristet werden kann durch Wiederherstellung des allgemeinen Vertrauens, daß aber letztere nicht erfolgen kann ohne Wiedergutmachung des Unrechts, das an den Gesamtwirtschaftsbesitzungen begangen worden ist. Infolge dieses Unrechts und der ungenügenden Entschädigung leiden Tausende von ihnen heute bitteres Not, aus der sie durch eine angemessene Erhöhung der Entschädigung befreit werden müssen. Zahlreiche geschädigte Unternehmen, Klein-, Mittel- und Großbetriebe sind infolge dieser ungenügenden Entschädigung zusammengebrochen oder stehen vor dem Ruin. Auch hier kann nur durch eine angemessene Erhöhung der Entschädigung und Wiedergutmachung des bisherigen Unrechts geholfen werden. Die Geschädigtenverbände werden ihren Kampf um Wiederherstellung des Geschäftsgesamtwirtschaftlichen Ansehens, bis endlich eine Entschädigung in einigermaßen ausreichender Höhe gemacht wird.

Die Arbeitsgemeinschaft der Interessensvertretungen für den Ertrag von Kriegs- und Verdrängungsschäden, der bekanntlich auch der Deutsche Ostbund angehört, hat an Herrn Reichsbankpräsidenten a. D. Dr. Schacht nachfolgendes Telegramm gerichtet:

„Die in der „Arbeitsgemeinschaft der Interessensvertretungen für den Ertrag von Kriegs- und Verdrängungsschäden“ organisierten Liquidationsgeschädigten „Auslands-, Colonial- und Besatzungsbesitzer danken Ihnen für Ihr freundliches Entgegenkommen in Rom für den Schutz des Privatengagements im Ausland und für die Wiedergutmachung des an Inhabern ausländischer Liquidationsgeschädigten begangenen Unrechts.“

Der Hinweis Schachts darauf, daß man keinem Chinesen werde klarmachen können, daß man zwar deutsches Eigentum ohne volle Entschädigung liquidieren könne, aber nicht angelschiffliches, ist ein sehr deutlicher Wink an alle Mächte, daß der Schutz des privaten Eigentums im Kriege für sie alle selbst das von aktueller Bedeutung und von größter Wichtigkeit werden kann. Darum wird dieser Hinweis hinsichtlich des Erfolgs haben, daß die Mächte zur Einseitigkeit kommen und bei der englischen Regelung der Kriegsschuldenfrage und der Weltwirtschaftsverhältnisse Bedacht darauf nehmen und der deutschen Regierung es ermöglichen werden, die im Friedensvertrag vorgesehene volle Entschädigung für deutsche Liquidationsgeschädigte und damit auch für die Gesamtschädigten endlich herbeizuführen.

Liebe Landleute!

Deckt Eure Wohlwollenssinnigkeit bei Ostmärkern! Unterstützt auch je nach Eurer ostmärkischen Condensate durch Einkäufe und Bestellungen!

Bundesnachrichten.

Rundfunkheer!

Am Sonntag, den 27. November, veranstaltet der Schlesiische Rundfunk einen Autorvortrag Dr. Franz Widtkes; der Dichter wird von 11 bis 11½ Uhr aus eigenen Werken lesen und zwar (wie das jetzt möglich und üblich ist) vom Rundfunk aus Berlin aus. Am nächsten, den 28. Geburtstagsfeier des Dr. Franke werden verschiedene deutsche SENDER des Reichsbüros in Dr. Kommanden Dichters gedanken: die SENDER Leipzig und Königsberg werden, voraussichtlich am 2. Dezember, kurze Vorträge aus der Feder Dr. Widtkes zum Vortrag bringen.

Der Vorsitzende der Ortsgruppe Kofski, Herr Pfarrer Pelz, teilt mit, daß er bereit ist, Offlandorträge, Reden und Ansprachen in Berlin, bei Rundgebungen usw. zu halten, wenn diesbezügliche rechtzeitige Vereinbarungen mit ihm getroffen werden. Die Beiträge sind honorarfrei, doch sind dem Vortragenden die barem Auslagen und Ankosten zu erstatten.

Aus der Bundesarbeit.

* Versammlungskalendar.

Ortsgruppe Berlin-Off. Monatsversammlung Freitag, den 2. 12., 8 Uhr, im „Köpenicker Hof“.

Der Frauenkreis des Landesverbandes Berlin-Brandenburg. Adventsfeier mit reichhaltigem und schönem Programm am Sonntag, den 2. Dezember 1933, abendsmittags 4 Uhr, im Ruppelsaal des Hotels „Berlin“ Am 1932. Weihnachtsfeier im „Sirona“ am 2. Dezember. Aufstrebende ostpreussische Jugend teilt. Für Musikdarbietungen, Vorträge und eine große Weihnachtsmesse ist bestens gesorgt. Eintritt frei. (Siehe Inserat in dieser Nummer.)

* Landesverband Berlin-Brandenburg.

Ortsgruppe Berlin-Köpenick. Die Monatsversammlung fand am 31. Oktober im Restaurant Stadttheater statt. Im Jaenen einleitenden Begrüßungsworten leitete der Vorsitzende, Landsmann Streubel, fest, daß sich der Besuch der nimmer regelmäßig stattfindenden Mitgliedsversammlungen in erfreulicher Weise, trotz der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse, zu heben beginnt, so daß er bereit ist, der Sache für nicht nur neben, sondern auch ein gewisses Maß an Unterstützung mitkommen zu helfen, die in letzter Zeit der Mitgliedsbewegung fern gelanden haben, sondern auch die Aufnahme eines neuen Mitgliedes bekanntzugeben. Hierfür wurden die letzten Rundschreiben des Bundespräsidiums bezüglich der bevorstehenden Aktivaauflösung und der befristet zu stellenden Anträge auf Urkundenbausegabe bekanntgegeben und in einer im Anschluß daran stattfindenden erregten Aussprache durch eine ausführlich begründete Entschließung insbesondere verlangt, daß sich die Bundesverbände noch mehr als bisher im familiären Einverständnis, insbesondere auch der abgemessenen Schadensfälle, einsehen sollte. Zur Beratung und Aussprache gelangten auch die inzwischen eingegangenen Rundschreiben des Landesverbandes. Der Vorsitzende berichtete im Anschluß daran über die Vertretertagung des Landesverbandes am 15. Oktober d. J. in Potsdam. Großes Interesse erregte der Werberauftrag des Frauenkreises des Landesverbandes zur Teilnahme der ostpreussischen Jugend im freiwilligen Arbeitsdienst. Die „Preßangabe“ für den 28. 11. 33 ist im „Sirona“ abgedruckt. Die Bundesverbände gute Arbeit leistet. Viele Mitglieder entschlossen sich zur Anschaffung dieses prächtigen Kampfsymbols zur Erreichung unserer Ziele. Beschlüssen wurde ferner über die Beteiligung der Ortsgruppe an der „Einwählenden“ des Landesverbandes Berlin-Brandenburg und die Abhaltung einer schlichten ostpreussischen Weihnachtsfeier am 21. Dezember d. J. im Restaurant Stadttheater.

Die **Ortsgruppe Erkner** hatte sich am 28. Okt. im Ruffhölzerheim recht zahlreich versammelt. Der 1. Vorsitzende, Herr Forkmann, begrüßte insbesondere die Ehrenmitglieder und gebärdete des Geburtstages des Reichspräsidenten v. Hindenburg, auf den er ein dreistündiges Hoch ausbrachte. Sodann berichtete er über die letzte Landesverbandstagung in Potsdam, den Vortrag des früheren Oberpräsidenten von Ostpreußen, August Winnig, und den freiwilligen Arbeitsdienst, der nach den bisherigen Erfahrungen noch in den Kinderkolonien flecks und des weiteren Ausbaus, am besten bis zur Arbeitsdienstpflicht, bedürfe. Weiter machte er Mitteilungen über das nächste Reichsjugendtreffen des Oblandes zu „Dinglingen 1935“ in der Ostmark, über die Eingliederung in die Werberporträge, über die Bücherei und andere interessante Fragen. Darauf wurde beschlossen, wiederum einen Heimatkalender zu stellen und durch die Jugendgruppe verteilen zu lassen. Auch die Weihnachtsfeier soll als erstes deutsches Familienfest trotz der Notlage wieder im alten Rahmen begangen werden. Auch wurde man sich dahin einig, möglichst noch vor Weihnachten eine große Werberversammlung mit festlichem Vortragstoff zu veranstalten. Die umfangreichen Vorbereitungen dazu wurden in die bewährte Hand des Herrn Forkmann gelegt. Die monatlichen Zusammenkünfte der Gruppe werden in Zukunft immer am 1. Montag nach dem 15. des Monats als Sitzungstag stattfinden. Der Vor-

sitzende gebärdete zum Schluß noch einmal der goldenen Hochzeit des amwiesenden Ehepaares Kretschkau und der Erneuerung des Herrn K. zum Ehrenmitgliede. Das Jubelpaar lud nun alle Anwesenden zu einer kleinen Kaffeepause ein.

Landesverband Ostmark.

Ortsgruppe Landeburg a. d. W. Mit dem „Eingang der Gäste“ auf der Wartburg von Wagner eröffnete am 31. Oktober im gutbesetzten Eldorado-Saale die Hauskapelle Froloff in feinstiller Weise den Unterhaltungabend. Die Landeburger Jungenschaft zeigte sich zum ersten Male in der Öffentlichkeit und begann den Reigen ihrer Darbietungen: Eifer, Volkstanz, Zingelganz, Gebildetsvortrag (Wie der Jule, Sprechchor). Es gab viel Beifall. Der Jungschäferführer Arno M. Kammermann feierte über diesen ersten schönen Erfolg. Dem gelanglichen Teil feste dann der Gemischte Chor unter Lehrer Hupp's scharfer Leitung teil. Erfreulich ist, daß auch dieser Chor stärker geworden ist und daß er sich nun auch an höhere Aufgaben herannahe. Verlagsdirektor Ecttenborn sagte allen Mitwirkenden namens der zahlreichen Zuhörer in herzlichen Worten Dank und sprach besonders im Dank an die Jungschäfer die Besondere aus, daß nun in Zukunft auch sie mit der Gemischten Chor in den Zusammenkünften des Oblandes teil nehmen. In der anschließenden Gebets- und Kantate dankte er den Zuhörern in herzlichen Worten und ermahnte die Jungschäfer, sich als Hilfsorganist für die bevorstehende Arbeit und ermahnte im übrigen alle zu weiteren festen Zusammenkünften in den Reihen des Oblandes, damit Ortsgruppe und Bund auch fernerhin die geteelten Ziele tatkräftig und erfolgreich verfolgen können.

Landesverband Vorpommern.

Ortsgruppe Stettin. War es früheren Vorträgen vorbehalten, mehr die politische und die wirtschaftliche Seite der Offrage und des Politismus zu behandeln, so beleuchtete in der Novemberversammlung der Schriftsteller Walter Kühne die geistige Seite des für die Grenzprovinz Pommern besonders wichtigen Offproblems. Zahlreiche Werke seien in deutschen Bibliotheken nur in geringer Gabe zu finden. Die ersten Verträge für Slavistik wurden von Friedrich Wilhelm II. in Berlin und Breslau eingeleitet, aber mit einem „Polen-Vertrag“ und mit einem „Schlachtpakt“ in Breslau, der natürlich in ihrer Sicht arbeitete. Die Aufteilung Polens am Ende des 18. Jahrhunderts habe den Polen in den drei Teilmächten eine verschiedene Entwicklung, aber eine für sie wertvolle Schulung und Spezialausbildung gebracht, so vom Ausland im Rationalismus, von Österreich in der Politik und von Preußen-Deutschland in wirtschaftlicher Hinsicht. Polen war vor den Teilungen ein Staat nur ein loses Gefüge. Von 11 Millionen der Bevölkerung bildete eine Million die „Schlachtpakt“. Diese Schlacht, die man nicht mit den deutschen 30er verwechseln darf, betraf allen Staatbürger, für sie war nicht nur eine „Schlachtpakt“, sondern auch eine Gemeinschaft und der Träger des Staates (somit war von einem „Staat“ sprechen konnt). Durch die Steigerung zur französischen Kultur und durch den französischen Einfluß füllten sich die „Schlachtpakt“ als Darsteller; sie hatten noch ein Standes, aber kein „Volks- und Nationalbewußtsein“. Nach den drei Teilungen des politischen Staates begann die den Polen die Abkehr von der französischen und die Anlehnung an die deutsche Kultur. Diese Wandlung hatte zur Folge, daß nicht nur die der Schlacht, sondern auch bei den Bürgern und Bauern ein polnischer Staatsgedanke aufkam. Die deutsche philosophische Richtung, insbesondere die Schelling'sche Philosophie, erwarbte in Polen ein neues Geistesleben und dadurch das „polnische“ Rationalgefühl. So bekannte zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein Führer des polnischen Geisteslebens: „Wir Polen sind erst rechte Polen durch die deutsche Kultur geworden; sie hat uns zu einem Wirken im Großen und zu eigenen Kräften verholben. Pole kann man nur werden, wenn man sich von den deutschen Wälfen eben durch die „Ingen“ löst.“ Dies ermahnte auch der bekannte polnische Dichter Mickiewicz in der „Vorrede“ eines großen Werkes; aber heute wollen es die Polen nicht wahr haben und unterstellen einfach diese Vorrede, die den deutschen Willensfähigkeit bringen sie auch nicht in Erinnerung. Große Beachtung fand bei den Polen die Hegel'sche Philosophie der den Lehre des Volksgesetzes. Jedes Volk hat seinen Volksgesetz; lebensfähig sind aber nur Völker, die einen Staat bilden. Diese Lehre des deutschen Philosophen hat bei den Polen das Verlangen nach der Wiedererrichtung eines polnischen Staates nachgewirkt, und diese Idee sollte den polnischen Volksgesetz lebensfähig erhalten. Es kam der Wahn auf, die Polen seien das ausermittelte Volk, der Hellas unter den europäischen Völkern, und werden der germanischen Kultur eine polnischslawische folgen lassen. Der Wahn lebt heute fort in dem Expansionswillen, in der Sier noch weiterem deutschen Land. Dazu kommt die Illusion, ohne deutschen Einflusses fertig zu werden, und die Sucht, alle Deutsche zu entfernen, was die Entwicklung zeigt, daß ohne deutschen Einfluß Polen nicht lebensfähig werden könnte. Es ist ein „göttliches“ geliebtes Produkt der Polen. Das Ziel, ein selbständiges Polen, ist erreicht — aber wie weiter? Die Polen

Verjagte Ostmärker: Robert Pfeiffer, Bahnhofassistent i. N., in Neuhof, Kreis Volkentin, am 26. 11. 73 J.; und dessen Gattin Frau Johanna, geb. Willing, am 26. 10. 67 J.; früher Wora, Kreis Jareckin, und Kiens, Kreis Schrimm; früherer Rittergutbesitzer Stephan Krause in Strigau, Bahnhofstr. 35, am 26. 12. 81 J. (Hr. hatte vor der Verdrängung die Rittergüter Jerzfang, Kreis Schwanau, und zuletzt Wisa in Polen, jetzt ist er nur auf die Kleinrentner-Unterstützung angewiesen); Frau von Hauptlehrer Auguste Cankel, geb. Helmig, in Breslau, Bahnhofstr. 31, früherer Dolens-Wilbda und Illies, Kreis Dolau-Zwehl, am 25. 12. 73 J.; Frau von. Brauerbesitzer Ottilie Kosmahl in Strigau, Wilhelmstr. 17, früherer in Pusch, am 19. 11. 73 J.; Frau Ottilie Czeske in Strigau, Schmiedmühl Straße, früher in Ostrowo, am 2. 12. 74 J.; Eichenohning, a. D. Anton Piechowski in Dresden-A. 16, Sabelbergerstr. 19, früher Bromberg, Vorstandsmitglied der Ortsgruppe Dresden, am 2. 12. 70 J.; Ludwig Schneider in der Ortsumgebung-Magdeburg, Olfenrücken 20, früher Zerom, am 2. 12. 85 J.; Gultan Rakel, Söllwitzerstr. 12, in Cignitz, Sophienstr. 44, früherer Rosten i. P., am 15. 11. 79 J.; Rentner Friedrich Rimmel in Grünberg i. Schl., Burgstr. 17, früher Bromberg, am 17. 11. 80 J.

Schreiber: Frau Oberregierungsrat Stepan Meyer in Bromberg, Boyner Str. 4, Gattin des verstorbenen früherer unserer damaligen Vorpriifungshalle Berlin, jetzt am St. Reichsamt tätig, jurist. in Bad Odessee, am 17. 11.; Errol Jarecki, geb. Pringsheim, Gattin des Rechtsrat Notars Jarecki in Berlin-Wilmersdorf, Landeshuter Str. Schöne der Provinz Polen, der sich vor seiner Verdrängung großen Ansehens erfreute, am 20. 11.; Frau Bertha Hoyer, geb. Eitel, in Czempin am 16. 11. 65 J.; Rittergutsbesitzerin Marie Grotzke, geb. Freytag, in Bromberg; Mutter des Bezirksdirektors Hugo Grotzke, des i. Verfassenden des von Deutschen Ostbund als Ortsgruppe angegliederten Heimatbundes der Deutschen aus Bromberg und dem Rhegau, in Berlin, Eisenbar Str. 39, dessen Eltern viele Jahre hindurch bis zum Jahre 1900 Eigentümer des Rittergutes Paulinen bei Rorheim im Kreise Bromberg waren, am 10. 11., 90 J.; Rentner Gultan Mansk in Grünberg i. Schl. am 11. 11. 71 J.; Frau von. Major Marie v. Marub, geb. v. Rodekreuth, aus dem Hause Muehlen bei Birnbaum, seit 1890 Görtz, Jehmannstraße, 66 J.; Speditur Johannes Lorenz, Berlin O. 24, Remer Str. 82, früher Bromberg, am 15. 11., 68 J., durch Herzschlag (Mitglied der Ortsgruppe Berlin-Ost).

Aus der uns verbliebenen Ostmärk.

Aus der Grenzmark Polen-Westpreußen und Ostpreußen.

Womf. Der deutsche Landwirt John Albert Silo aus Womf, der bei einer Grenzüberbreitung im kleinen Grenzverkehr im Sommer dieses Jahres von den Polen festgenommen und vom Polener Standgericht in Wellstein in nicht öffentlicher Verhandlung wegen angeblicher Spionage zugunsten Deutschlands zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt worden war, ist geflüchtet und über die deutsche Grenze geflohen. Er ist bereits wieder bei seinen Eltern eingetroffen. Die nächsten Umstände seiner abenteuerlichen Flucht, die unmittelbar nach der Überführung in Zuchthaus erfolgte, hat Silo zu Protokoll gegeben. Die geringe Entfernung zwischen Wellstein und der Grenze hat die Flucht naturgemäß erleichtert.

Kiesla. Der geisteskranke frühere Kriminalbeamte Jendrowski verstarb vor kurzem den Regierungspräsidenten Cronau zu verhaften. Er ließ sich in der Privatwohnung des Regierungspräsidenten melden, erklärte, er sei der Vizepräsident und drang in das Zimmer Cronaus ein. Dort erklärte er dem Regierungspräsidenten, der am Raffertlich sah: „Ich habe den Auftrag, Sie zu

verhaften.“ Er behauptete, der Regierungspräsident habe Spritzschmuggel begangen. Als Jendrowski merkte, daß der Regierungspräsident inzwischen einen Beamten herangerufen hatte, ergriß er plötzlich die Flucht und verfuhr über die Dächer zu entkommen. Er wurde jedoch schon auf dem Boden des Hauses festgenommen. Jendrowski war früher Kriminalassistent in Köslin, später Spätpolizeibeamter in Oberhieslin und hatte wegen Unkorrektheit aus dem Dienst scheidend worden. In den Spritzschmuggelgeheim ist selbstverständlich kein wahres Wort.

Aus der uns geraubten Ostmärk.

Nas Polen.

Bromberg. Nach einer Meldung der „Kottbuser Zeitung“ ist in einer Sitzung der französisch-polnischen Eisenbahngesellschaft Oberschlesien-Böden beschlossen worden, den Sitz der Direktion der neuen Eisenbahn nach Bromberg zu legen. In Gdingen soll eine besondere Stelle geschaffen werden, die die Aufgabe haben wird, die Bromberger Direktion in allen Angelegenheiten des Grenzverkehrs zu vertreten.

Kowalski. Der Mittäter der angeklagten Janina Pomorska verurteilte das Gericht zu 15 Jahren Gefängnis. Der Staatspräsident hat die Cobesstrafe für M. telegraphisch auf dem Gnadenwege in 15 Jahre Gefängnis umgewandelt.

Konik. Im Czernik ist von polnischen Burshen die evangelische Kirche in übler Weise geschändet worden. Außerdem wurden sämtliche Fensterbänke eingeworfen. Die Täter können, wie üblich, von der Polizei nicht ermittelt werden.

Preußisch-Stargard. Im Pr.-Stargarder Gefängnis verstarb der kürzlich in Gdingen wegen angeblicher Spionage für Deutschland zu zwei Jahren Gefängnis verurteilte rechtsbeauftragte Verleierungsbeamte Wilhelm Scheitel Selbstermord zu weihen, indem er 18 Aspirin-tabletten verschluckte und sich die Pulsadern aufschnitt. Sofortige ärztliche Hilfe konnte ihn jedoch retten. Darauf teil der Häufigkeit in dem Hungerstreik und nahm sehr Eage keine Abkennung zu sich, so daß ihm schließlich gemitlich Kohrnan zugesührt wurde. Scheitel ist offenbar ungesund verurteilt worden, denn er hat nur sein zu einer Kolonne umgewandeltes Vaterhaus in Neudorf auf einer Durchfahrt durch den Korridor nach Ostpreußen photographiert.

Thorn. Hier hat eine neue Wochenschrift Smot zu erscheinen begonnen, die kommunalpolitisch geführt ist. Das „Slovoo Pomeranie“ bemerkt dazu, die Tatsache, daß in Thorn ein kommunalpolitisches Blatt erscheine, müßte die Pomeranier Öffentlichkeit ernst stimmen. Im letzten Jahr habe die Zahl der Juden in den Städten Pomeranien zugenommen, während auf dem Lande sich ein aufsteigendes und kulturpolitisches Bewusstsein geltend gemacht hätte. Wer behalte diese Agitation und wer finanziere den Smot? fragt die „Gajeta Warszajska“. Wenn die „Gajeta“ solche rhetorische Fragen stellt, meint sie immer nur: Deutschland.

Diese Nummer umfasst 12 Seiten.

Heute wurde meine geliebte Frau,
unsere geliebte Mutter, Großmutter
und Schwester, Frau

Willie Jarecki
geb. Pringsheim

durch einen sanften Tod von ihren
unlänglichen Leiden erlöst.

Im Namen der Hinterbliebenen
Justizrat G. Jarecki.

Berlin W, Landhausstr. 41.

Bad Nauheim, dem 20. November 1932.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Meine liebe Frau, meine gute Mutter,
unsere inniggeliebte Tochter, unsere
treue Schwester und Schwägerin

Frau Rita Hecker
geb. von Tilly

ist in ihrem 33. Lebensjahre nach
schwerer Krankheit heute von uns ge-
schieden.

Würzburg, Berlin und Friedrichshof im
Oberbruch, den 16. November 1932.

Dr. rer. pol. **Berner Feder,**
Fabrikdirektor,

Silvia Hecker,
von Tilly, Geheimer Ober-

Regierungs-Rat,
Etje von Tilly, geb. Gain,
Erke von Tilly, geb. von Tilly,
Friz von Tilly, Hauptmann a. D.

Das Fest der goldenen Hochzeit feiern
am 30. November d. J. die Eheleute

Julius Weber
und **Frau Lydia**
geb. **Schmidchen**

früher Georgsburg (Samter),
jetzt i. Z. Berlin, Reutken,
Pflägersstraße 15.

Die Ortsgruppe des Deutschen He-
bundes in Wriezen/Obd. gratuliert ihrem
alten, treuen Mitgliede hierzu recht
herzlich.

Aufbaukredit

für Grenz- u. Auslandsdeutsche G.m.b.H.

(Geschäftshilfe des Deutschen Ostbundes)

Berlin W. 30, Rosstraße 22. Tel. B 5 Barbarossa 9061.

Verwertung von

6% Reichsschuldbuchforderungen

durch Verkauf und Beleihung (im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Mittel)

Beratung in Vermögensanlagen

und allen Kreditangelegenheiten

Abwicklung all. bankmäßigen Geschäfte

59-386-1/4

Zur Adventsfeier am

Sonntag, 4. Dezember, nach 4 Uhr, im Sappellsaal des „Ulap“, Berlin, am Lehrter Bahnhof, ladet der

Frauenbundes Landesverbandes

Berlin-Brandenburg

alle Mitglieder, Ortsgruppen u. Freunde herzlich ein. — Eine Weihnachtsmesse erwartet alle dort. — Eintritt frei.

Der Vorstand:

Frau Frida Langke.

Modelalon

(Wagenbrande), hochmoderne, in Kreisstadt Rade Berlin's, ältestes Geschäft am Platz, billig zu verkaufen.

Angebote unter 2759 an das „Ostland“ erbett.

Der „Ostdeutsche Heimatkalender“ führt auf über 300 Seiten und Umfassung der gesamten Ostprovinzen, er enthält ferner den am reichsten und umfangreichsten Teil der deutschen Ostprovinzen, die sind von Vorkriegsgeräten über die bis zum letzten nachdrücklich und bedauerlichen Stimm. Er enthält ferner die wertvollsten und wertvollsten Ostprovinzen. — In der nächsten Nummer des Ostdeutschen Heimatkalenders ist ein reichhaltiges Material für jeden der sich mit Ostlagen befasst. In den Beiräten befindet sich ebenfalls ein reichhaltiges Material aus dem überaus reichen Schätzen der Ostprovinzen. Mit wertvollen Stoffen im Anbau, die dem Heimat ist er nicht zu entbehren.

Deutscher Ostbund, Kulturabteilung, Berlin W 30, Motzstraße 22.

Ausschneiden! — Als Drucksache senden!

Bestellkarte.

Hiermit bestelle ich Stück

„Ostdeutscher Heimatkalender 1933“

zum Preise von 1,50 Mark, als Ostbundmitglied 1,20 Mark je Stück.

Zuglich 0,15 Mark Porto.

Bezahlung erfolgt: 1. durch Nachnahme, 2. durch Postanweisung, 3. durch Postcheckkonto: Berlin 104 726 (Nichtzutreffendes bitte durchstreichen.)

Name:

Wohnort:

Poststation:

(Name und Poststation genau ausfüllen.)

Kleines Geschäftshaus

in Waren-Müritz in guter Lage, 2 Läden und 3 Wohnungen, Mietsüberflüssig Preis 8000 Mk. bei 2000 bis 3000 Mk. Anzahlung.

Näheres A. Puls, Waren-Müritz, Gütstromer Straße 50.

Müritzporta.

Te Lage, mod. u. 4 Privat-0 Mk.

Landgasthof Gut- und Bahndorf, Durchgangshaus, 5 Morgen Ader, Umsatz 8 Hekt. Preisforderung 17500 Mk. Anzahl. 5000 Mk.

Landgasthof

600 Morg. Weizenboden, kompl. totes und lebendes Inventar. Preisford. 130 000 Mk. Anzahl. 30 000—36 000 Mk.

Erwerbsgut

Landwirtschaften, Geschäfte sowie Privatgrundstücke in großer Auswahl.

Heringshausen & Mutschler, Eberswalde Eisenbahnstraße 40. Telefon 469.

Te Lage, mod. u. 4 Privat-0 Mk.

Oftmärket Provisionsfrei Glänzende Existenzen!

Anzahl. Mk.

Dreifamilien- Villa m. jeglichem Komfort in Warnemünde . . . 22 000

Fabrikgründl. f. Zentralbergnungs- u. bergl. Anlagen m. Wohnhaus, Inventar i. Stoffen . . . 20 000

12-Son.-Dampfmühle m. kompl. Inventar i. Kreisstadt d. Provinz Hannover . . . 18 000

Fabrikgrundstück (3500 qm groß) in Goppingen . . . Preis: 65 000

Villenanlage Wohngrundstück (15 Zimmer) m. massiv. Garagegebäude in Eberswalde . . . 40 000

Wohn- und Geschäftshaus mit Bäckereigebäude in der Hof- Villengrundstück m. allem Komfort u. herrl. Obst- u. Ziergarten in Hof i. Bayern . . . 25 000

Geschäftsgrundstück m. Kolonialwaren u. Delikatessengeschäft in bester Lage Nordhavens . . . 10 000

Fabrikanlage (bisher Stanz- u. Emailierwerk) mit Bahn- u. Wasserantrieb, i. Freil. Sachsen Siedlungsgrundstück m. Kolonialwaren- u. Delikatessengeschäft in Straßener Vorstadt . . . 6 000

Wohnhaus (7 Zimmer) in reichl. Revuegel. in Rarus (Schweiz) . . . 12 000

Bäckereigrundstück m. Garten u. Wiese in kl. Ortshaf, nahe Eisenwalde . . . 22 000

Pandmirtsch, Grundst. (126 Mg.) in der Uckermark . . . 30 000

Mühlengrundstück erb. m. Holz- u. Mühlefabrikation in Württemberg . . . n. Berein.

Pappenzugfabrik i. Wohnhaus m. 3 Wohnungen in je 4 Zimmern in Württemberg . . . n. Berein.

Sägewerk (auch für jeden anderen Industriezweig geeignet) in Weimar . . . n. Berein.

Großhof mit großem Saal und vielen Besprechungszimmern i. sin. industriereichen Ortort von Dresden . . . 25 000

Herrschafthof mit Wirtschaftsgebäuden als Sanatorium geeignet in der Gaus, nahe Forst . . . n. Berein.

Hofherrschafthof, Villa in weitberühmtem Kurort b. Dresden . . . n. Berein.

Strandbiller-Befestigung in bedeut. Berliner Bade- u. Ausflugsort (60 m Seefront) . . . n. Berein.

Pension (18 Zimmer) i. d. Villenstadt Dresden . . . Preis: 10 000

Villa mit oder ohne Nebenhaus in bedeut. Kurort a. d. Ostsee

Gutshofgrundstück m. Pensionshaus i. d. Schweiz (St. Bern) . . . str.

Schieferbergwerk im Ebsinger Wald . . . 50 000

Restaurant und Speiselokal in Potsdam . . . Preis: 14 000

Villenanlage i. Erholungsheim geeignet in idealer Lage von Brandenburg . . . 15 000

Villengrundstück (21 Räume) m. Garten, i. Kreisstadt Thür. . . 26 000

Bild-Projekte, kostenlos durch:

KOCH & Co., Berlin W 35

Dörnbergstraße 1. Tel.: B 2 Lützow 5933.